



TOP 7 a) BIHK-Positionspapiere zur Bundestagswahl 2021

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 11. März 2021 die BIHK-Positionspapiere zur Bundestagswahl 2021 als Grundsatzpapiere verabschiedet und nimmt die geplanten, auf den Positionen aufbauenden Initiativen zustimmend zur Kenntnis.

Würzburg, 11. März 2021

IHK Würzburg-Schweinfurt

Dr. Klaus D. Mapara
Präsident

Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Begründung:

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Interessen der Wirtschaft bei Politik und Verwaltung zu vertreten, das ist die Aufgabe der IHKs und seines bayerischen Dachverbandes BIHK e. V. Ein wesentlicher Teil der wirtschaftsrelevanten Gesetzgebung findet auf Bundesebene statt.

Um das Gesamtinteresse ihrer Mitgliedsunternehmen im Vorfeld der Wahl, bei den anschließenden Koalitionsgesprächen und in der neuen Legislaturperiode wirkungsvoll vertreten zu können, erarbeiten die bayerischen IHKs Positionen zu 20 wichtigen Wirtschaftsthemen. Die Positionen decken ausschließlich Themenfelder ab, die branchenübergreifend für die gesamte gewerbliche Wirtschaft relevant sind und deren Ausgestaltung durch die Bundespolitik die Geschäftssituation der mainfränkischen Unternehmen unmittelbar beeinflusst.

In den hoch komprimierten Formaten finden sich die Positionen jeweils in stichpunktartigen Beschreibungen zu Situation, Zielsetzung und Lösung, in Impulsen wieder. Auf Grundlage dieser Papiere sollen u. a. Gespräche mit Parteien und Bundestagskandidaten geführt sowie IHK-Initiativen in der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden.

Nachdem die Papiere - im Austausch unter den bayerischen IHKs - zum Jahreswechsel auf Hauptamtsebene erstellt wurden, sind diese anschließend im Januar und Februar 2021 mit den Mitgliedsunternehmen der IHK Würzburg-Schweinfurt u. a. über das Beteiligungsportal weiterentwickelt worden.

Das Präsidium der IHK Würzburg-Schweinfurt hat der Vollversammlung im Umlaufverfahren empfohlen, die vorliegenden Positionen zu beschließen.

Im nächsten Schritt werden die Positionspapiere in den Frühjahrssitzungen der Vollversammlungen in allen bayerischen IHKs beraten.

Übersicht

Wirtschaftspolitische Grundsätze nach Corona	3	Gründungen erleichtern und Wachstum fördern	15
Berufliche Bildung attraktiv und zeitgemäß gestalten	4	IKT-Infrastruktur verbessern	16
Wachstumsbremse Bürokratie lösen	5	Internationaler Handel und EU-Binnenmarkt	17
Potenziale der Datenökonomie besser nutzen	6	Zukunft durch Innovationen sichern	18
Digitale Schlüsseltechnologien vorantreiben	7	Klimapolitik wettbewerbsfähig gestalten	20
E-Government für Unternehmen ausbauen	9	Mobilität neu erfinden	21
Eigenkapital stärken	11	Staatsfinanzen zukunftsfest machen	22
Bezahlbare und sichere Energieversorgung gewährleisten	12	Steuern senken und vereinfachen	23
Fachkräfte sichern	13	Umweltpolitik mit Augenmaß gestalten	25
Finanzmarktregulierung mittelstandsgerecht gestalten	14	Verkehrsinfrastruktur verbessern	26

Wirtschaftspolitische Grundsätze nach Corona: Soziale Marktwirtschaft erneuern

Wohlstandsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ wird durch Wachstumsmüdigkeit, dirigistische Steuerung und staatliche Interventionen gefährdet.



Soziale Marktwirtschaft modernisieren, Akzeptanz von Wachstum stärken und Staatseingriffe auf erforderliches Maß zurückführen.



Wachstumspotenziale heben, Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen, Resilienz von Unternehmen und Staat erhöhen.



Impuls 1

Wirtschaftswachstum fördern, um Zukunft zu gestalten

- 1) Wachstumspotenzial in Deutschland sinkt auf 0,9 %¹. Das ist zu gering, um Wohlstand zu sichern, Schulden abzubauen, die Alterung der Gesellschaft sowie die Transformation zur Nachhaltigkeit zu finanzieren.
- 2) Faktor Demografie: Das BIP-Wachstum wird durch einen Rückgang des potenziellen Arbeitsvolumens jährlich um 0,1 %-Punkte gebremst.¹
- 3) Faktor Produktivität: Das durchschnittliche jährliche Wachstum der totalen Faktorproduktivität wird bis 2025 mit 0,5 % auf niedrigem Niveau bleiben.²
- 4) Faktor Außenhandel: Die Globalisierung stagniert, protektionistische Maßnahmen nehmen zu und im Dienstleistungsbereich bestehen weiterhin hohe Hürden.³

1) Rückkehr auf einen höheren Wachstumspfad.

2) Vorhandene Beschäftigungsressourcen werden optimal genutzt und zusätzliche Fachkräftpoteziale gehoben.

3) Produktivitätswachstum durch mehr Innovationen und stärkere Digitalisierung erhöhen.

4) Deutschland profitiert weiterhin im besonderen Maße von der Globalisierung.

1) Wachstumsfaktoren gezielt stärken: Erwerbsbeteiligung erhöhen, Innovation und technischen Fortschritt vorantreiben sowie Potenziale des Außenhandels nutzen.

2) Erwerbsbeteiligung durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen (u.a. Abbau Mittelstandsbau) und die Ausweitung von Betreuungsangeboten für Kinder und Pflegedürftige erhöhen.

3) Steuerliche F&E-Förderung ausweiten, Abschreibungszeiträume verkürzen und Möglichkeit der degressiven Abschreibung entfristen.

4) Freihandelsabkommen vorantreiben, EU-Binnenmarkt vertiefen, Liberalisierung der Dienstleistungssektoren ausweiten.³



Impuls 2

Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen

- 1) Um den Wandel hin zur nachhaltigen Wirtschaft zu vollziehen, greift die Politik mit dirigistischen Initiativen (wie dem Green Deal) zusehends direkt in originäre Entscheidungsbereiche und Geschäftsmodelle von Unternehmen ein.
- 2) Plädoyers für „nationale Champions“, „Taxonomien“ und „Industriepolitik“ offenbaren Glaube an Allwissenheit von Politik und Verwaltung.

1) Politisch definierte Nachhaltigkeitsziele werden mithilfe von passenden, neutralen und markt-basierten Systemen verfolgt. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele werden gleichberechtigt angesehen.

2) Nicht der Staat entscheidet, welche Technologien und Unternehmen sich im Wettbewerb durchsetzen, sondern das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage liefert die effizientesten Lösungen.

1) Pro Instrument nur ein Ziel festlegen, um Zielkonflikte zu vermeiden. Sämtliche Instrumente nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgestalten.

2) Verzicht auf technologie-bezogene Kategorisierungen und gezielte Förderung von protegierten Unternehmen. Stattdessen Wettbewerbsrecht ins Digitalzeitalter überführen, Kartellbehörden stärken und bestehende Instrumente zur Investitionsprüfung nutzen.



Impuls 3

Staatwirtschaft zurückfahren und Resilienz von Staat und Unternehmen erhöhen

- 1) Die Corona-Hilfsprogramme sind in der akuten Krisenphase geboten, sie führen aber zu Marktverzerrungen, Ungerechtigkeiten, „Zombie-Unternehmen“ und Risiken im Finanzsystem.
- 2) Die Schuldenstandsquote² wird auf 72,1 % steigen. Die erforderliche Konsolidierung auf 60 % (Maastricht-Kriterium) darf nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gehen.
- 3) Das Eigenkapital der Unternehmen ist in der Corona-Krise gesunken. Zur Finanzierung des Strukturwandels und zur Widerstandsfähigkeit bei künftigen Krisen benötigen die Firmen dickere Polster.

1) Begrenzung der Rettungsprogramme auf Krisenzeit.

2) Staatshaushalt muss durch einen Sparkurs bei nicht-wachstumsfördernden und nicht-investiven Ausgaben angegangen werden, um Resilienz für die nächste Krise zu erhöhen.

3) Unternehmen sind finanziell resilienter als vor der Corona-Krise aufgestellt.

1) Mit Abklingen der Krise Zuschussprogramme reduzieren, Fehl- und Überallokationen zurückfordern, staatliche Beteiligungen beenden, Ausnahmeregelungen für Kurzarbeit und staatliche Kredit- und Bürgschaftsprogramme auslaufen lassen.

2) Mit einem Ausgabenzielpfad sicherstellen, dass die Staatsausgaben langsamer steigen als das nominale Wirtschaftswachstum. Auf höhere Steuern oder neue Sonderabgaben verzichten.

3) Eigenkapitalsituation der Unternehmen durch Senkung der einbehaltenen Gewinne auf international wettbewerbsfähiges 25 %- Niveau stärken.

Situation

Fachkräftebedarf, Angebots- und Karrieremöglichkeiten Top - Nachfrage Flop.



Zielsetzung

Berufliche Ausbildung ist flexibel, zeitgemäß und attraktiv.



Lösung

Bildungspolitischer Wille, Geschwindigkeit und smarte Prozesse führen zu Ausbildungsexzellenz.



Impuls 1

Aktualität und Modernität von Ausbildungsberufen sicherstellen

Agilität, Transparenz und Schnelligkeit sind bei der Entwicklung und Novellierung von Ausbildungsberufen noch nicht durchgängiger Standard. Während in manchen Branchen Berufe zügig an die Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 angepasst werden, besteht in anderen Berufsgruppen ein erheblicher Modernisierungstau.

- 1) Alle Ausbildungsberufe werden systematisch, schnell und kontinuierlich im Einklang mit dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Strukturwandel modernisiert.
- 2) Neue Ausbildungsberufe müssen in maximal 1,5 Jahren entwickelt und in den Markt eingeführt sein. Bei Neuordnungsverfahren ist der Praxisbezug durch die Partizipation von KMU und betrieblichem Ausbildungspersonal gesichert.

- 1) Evaluationsfrequenz von bestehenden Ausbildungsberufen erhöhen. Spätestens alle 3 Jahre werden alle Ausbildungsordnungen auf Aktualität überprüft. Das Screening erfolgt durch das BiBB.
- 2) Pragmatische und transparente Neuordnungsverfahren für alle Branchen etablieren. Lean Prozessmanagement mit agilen Feedback-Prozessen einführen, um Geschwindigkeit und Praxisbezug sicherzustellen.



Impuls 2

Flexible und integrative Ausbildungsverordnungen und -formen vorantreiben

1) Mangelnde Flexibilität und Modernität von Aus- und Fortbildungsverordnungen und -formen erschweren Bildungssystemübergänge und reduzieren die Attraktivität der Beruflichen Bildung.

1) Attraktive, integrative, passgenaue und zielführende Ausbildungsformen und -berufe sorgen für Berufskarrieren.

1) IHK-Konzept „Dual mit Wahl“ konsequent umsetzen: Ausbildungsberufe in Berufsgruppen clustern, Ausbildung in zwei Phasen unterteilen, Ausbildungsinhalte bei Bedarf verschlanken, Fortbildungsinhalte bei Interesse in Erstausbildung verlagern.

2) Nebenberufliches betriebliches Ausbildungspersonal hat trotz seiner Schlüsselfunktion mit Blick auf die Transformation zur Berufsbildung 4.0 zu wenig Unterstützung.

2) Top qualifizierte Ausbilder/Innen sichern exzellente betriebliche Ausbildung und damit mittelbar Fachkräfte.

2) Stellenwert und Rolle von betrieblichen Ausbilder/innen erhöhen und stärken. Exemplarisch durch neue zusätzliche bundeseinheitliche Berufsbezeichnung. Systematische, verbindliche (Pflichtfortbildung) und kontinuierliche Weiterbildung von Ausbilder/innen.



Impuls 3

Imageproblem der Beruflichen Bildung lösen

1) Formale und in der Öffentlichkeit oftmals postulierte Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege wird von Berufswegentscheidern nicht wahrgenommen.

1) Die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ist gelebte Realität. Gesellschaftlich und wirtschaftlich erfahren beide Bildungswege die gleiche Wertschätzung. Es gibt eine Symbiose statt Konkurrenz der Bildungswege.

1) Bachelor- und Master Professional ordnungspolitisch übergreifend auch im IHK-Bereich durch BMBF und BMJF zügig umsetzen. Freier Zugang zum Masterstudium aus der Höheren Berufsbildung mit DQR Stufe 6.

2) Berufliche Bildung als Second Best- oder als Backup-Lösung hat sich im Bewusstsein der Gesellschaft verfestigt. Karriere- und Berufliche Aufstiegs Optionen werden deutlich unterschätzt oder sind nicht bekannt.

2) Image der Beruflichen Bildung ist in den Zielgruppen zeitgemäß als attraktiver Start in die Karriere etabliert und verankert.

2) Talentorientierte Berufsorientierung zum Standard ausbauen - politisch durch KMK, operativ durch Schulen und Lehrkräfte. Wichtige, State of the art-Social Media Kampagne durch BMBF umsetzen.

Wachstumsbremse Bürokratie lösen

Situation

Bürokratieabbau wird von den Unternehmen regelmäßig als wichtigstes Handlungsfeld für die Politik genannt.¹



Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.



Impuls 1

Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm zum Nulltarif nutzen

- 1) Zahlreiche unnötig komplexe Vorschriften und Pflichten binden insbesondere in KMU Ressourcen und hemmen dadurch Produktivität und Innovationskraft.²
- 2) Den Unternehmen werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen, z.B. bei den CSR-Berichtspflichten, den geplanten Unternehmenssanktionen oder der Geldwäscherichtlinie.
- 3) Durch immer mehr EU-Vorschriften und (Pre-)Goldplating des nationalen Gesetzgebers werden Unternehmen zusätzlich und teilweise mehrfach belastet.

- 1) Systematischen Bürokratieabbau – vor allem im Mittelstand – als kostenloses Wachstumsprogramm begreifen und so private Investitionen ermöglichen.
- 2) Unternehmen dürfen nicht für die Erreichung politischer Ziele eingespannt und/oder für die Erfüllung genuin staatlicher Aufgaben genutzt werden.
- 3) Zusätzliche Vorschriften und Pflichten aufgrund neuer EU-Regelungen verhindern und proaktive nationale Initiativen unterlassen.

- 1) Langfristige Ziele für Bürokratieabbau definieren und obligatorischen Praxis-Check nach bayerischem Vorbild einführen, um Tauglichkeit von Gesetzen zu gewährleisten.
- 2) Im Koalitionsvertrag Moratorium für diejenigen Gesetze verankern, die Unternehmen überfordern und unverhältnismäßig stark belasten.
- 3) „One in, one out“-Regel auf EU-Ebene einführen. Richtlinien 1:1 in nationales Recht umsetzen, kein (Pre-)Goldplating betreiben.



Impuls 2

Verwaltung ins 21. Jahrhundert bringen

- 1) Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der letzten Plätze.³ Die Corona-Krise hat offenkundig gemacht, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse immer noch nicht digital funktionieren.
- 2) Unternehmen haben durchschnittlich 130 Behördenkontakte pro Jahr.¹ Es fehlen nutzerorientierte digitale Verwaltungslösungen. Erhebliches Einsparpotenzial liegt für Unternehmen brach (1 Mrd. pro Jahr).

- 1) Alle Verwaltungsleistungen sind bundesweit leicht über einen single-point-of-contact auffindbar, einfach und standardisiert digital nutzbar sowie effizient und - wo möglich - automatisiert durchführbar.
- 2) Fokus von digitalen Verwaltungsangeboten auf Unternehmen legen und nutzerorientiert entwickeln. Unternehmen können sich online eindeutig identifizieren und authentifizieren.

- 1) OZG konsequent und beschleunigt umsetzen. Depriorisierung von Leistungen ist dabei seltene Ausnahme. Föderale Entwicklungen bundesweit umsetzen. Daten nur einmalig abfragen.
- 2) Unternehmen in Digitallaboren konsequent in die Ausgestaltung von E-Gov-Angeboten einbeziehen. ELSTER-Zertifikat und Unternehmenskonto zügig und bundesweit einheitlich einführen.



Impuls 3

Bürokratieabbau zur Chefsache machen

- 1) Bürokratieabbau erfolgt weitgehend unkoordiniert und beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen. Eine ganzheitliche, langfristig angelegte Strategie und adäquate, professionelle Strukturen fehlen.
- 2) In Gesetzen und Verordnungen werden zwar die Kosten der Regulierung formuliert, eine wirksame und systematische „Erfolgs-“ und Wirkungskontrolle anhand von vorher definierten Zielen findet aber nicht statt.

- 1) Zielorientierten und ressortübergreifenden Ansatz beim Bürokratieabbau verfolgen, wobei die Berücksichtigung der Unternehmensrealität im Mittelpunkt stehen sollte.
- 2) Es muss ein effizienter Rechtsrahmen angestrebt werden, kein ausufernder – dazu bedarf es einer Qualitätskontrolle.

- 1) Kanzleramt mit Ausarbeitung und Umsetzung einer legislatur-übergreifenden Agenda beauftragen. Dabei Praxiswissen der Länder, Kommunen und Unternehmen nutzen. Kurzfristig: Ambitioniertes BEG IV unter Federführung des BK erstellen.
- 2) Grundsätzlich alle Gesetze verpflichtend und regelmäßig evaluieren. Bei Verfehlung der vorab definierten Ziele müssen Gesetze angepasst oder gestrichen werden.



Impuls 4

Planung entschlacken und digitalisieren

- 1) Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen zu den drei Hauptgründen für langsames Unternehmenswachstum.¹
- 2) Analoge Verfahrensabläufe binden enorme Ressourcen – auch auf Verwaltungsebene. Bestehende digitale Bundesstandards werden nur schleppend umgesetzt.

- 1) Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen gewährleistet sein sowie Verfahren beschleunigt werden.
- 2) Medienbruchfreie Prozesse und Datentransfer auf Basis der Bundesstandards (XBau, XPlanung) müssen im Vordergrund stehen.

- 1) Konsequente Digitalisierung des gesamten (Bau-) Verfahrens (Standard XBau) und Verstetigung des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG).
- 2) Digitale Bearbeitung, Archivierung & (Träger) Beteiligung (z.B. TöB) in der Bauleitplanung mit einheitlichem TöB-Server steuern (Standard XPlanung).

Situation

Die innovativen Potenziale durch eine sichere, praktikable Nutzung von Daten werden nicht ausgeschöpft.



Zielsetzung

Sichere digitale Ökosysteme, in denen Daten einfach wertschöpfend genutzt werden können.



Lösung

Praxisorientierte Unterstützung einer sicheren Nutzung von Daten mit angemessenen Rahmenbedingungen



Impuls 1

Datenschutz rechtssicher, praktikabel und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Unternehmen fehlen praktikable Datenschutzregeln für alltägliche Geschäftsvorfälle (z.B. Websites). Sie klagen über zu umfangreiche Datenschutzpflichten¹ (u. a. Information, Dokumentation).
- 2) Deutsche Unternehmen sind auf Drittstaatentransfers angewiesen. Die Konsequenzen des EuGH-Urteils zu Schrems II könnten sich massiv negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken.²
- 3) Die Entwicklung neuer Technologien wie KI und Blockchain stellen Unternehmen vor wichtige Rechtsfragen (bpsw. Zulässige Nutzung von Daten, Umsetzung von DSGVO-Pflichten).

- 1) Stabile und praktikable Gesetze für elektronische Kommunikation schaffen und unnötige Belastungen reduzieren. Digitale Wettbewerbsfähigkeit schafft Wachstum.
- 2) Rechtsunsicherheit für Drittstaatentransfers sind zeitnah zu beseitigen. Die Maßstäbe der DSGVO sind auf Anpassungsbedarf zu prüfen.
- 3) Planungssicherheit schaffen: Datenschutz sollte sich als Wettbewerbsvorteil und nicht als Wachstums- und Innovationsbremse erweisen.

- 1) ePrivacy zeitnah neu gesetzlich regeln - möglichst EU-weit, mindestens bundesweit. Übermäßige bürokratische Pflichten abbauen.
- 2) Stablen und praktikablen Rechtsrahmen schaffen - zeitnah über neue Angemessenheitsbeschlüsse (USA), modernisierte Standardvertragsklauseln, langfristig über weltweite Datenschutzstandards.
- 3) DSGVO und Anpassungsgesetzgebung (ePrivacy) von Überregulierung befreien und praxiskonform gestalten, bestehende Geschäftsmodelle erhalten.



Impuls 2

Sicheres digitales Ökosystem schaffen

- 1) Die Vielzahl von Förder- und Info-Angeboten zur IT-Sicherheit von Bund, Ländern sowie privaten Initiativen macht es Unternehmen schwer, passende und gute Hilfestellungen zu finden.
- 2) Auflagen für Unternehmen zu IT-Sicherheit (z.B. Meldepflichten) nehmen zu, ohne dass sie erkennbare Sicherheitsgewinne für die Betriebe bringen.
- 3) Die EU ist abhängig von Basistechnologien und Standards, die in den USA und Asien entwickelt werden.
- 4) Unternehmen ist oft unklar, wie sicher die eingekauften und eingesetzten Produkte sind.

- 1) Unternehmen sind auf Angriffe und Notfälle vorbereitet und haben eine zentrale Anlaufstelle, über die sie die passenden Informationen und Ansprechpartner finden.
- 2) Die Pflichten sind möglichst gering gehalten und ziel-führend auch zum Nutzen der Unternehmen gestaltet.
- 3) In der EU werden weltweit konkurrenzfähige, sichere Soft- und Hardwareprodukte hergestellt.
- 4) Es ist für Unternehmen erkennbar und nachvollziehbar, welches IT-Sicherheitsniveau ein IKT-Produkt hat.

- 1) Ein zentraler Lotse (Transferstelle IT-Sicherheit) informiert und verweist auf Angebote zur Prävention sowie Hilfe bei Sicherheitsvorfällen.
- 2) Gesetze (z.B. IT-SichG 2.0) auf Praxistauglichkeit prüfen und mehr auf Freiwilligkeit und Nutzen für Unternehmen ausrichten (z.B. freiwillige Meldungen statt Meldepflichten bei Vorfällen).
- 3) Schlüsseltechnologien (z.B. durch die Agentur für Sprunginnovationen) fördern, die der Staat als Pilotnutzer verwendet (IoT, KI, Blockchain). Europäische Anbieter durch gemeinsame Plattform unterstützen.
- 4) Gütesiegel einführen, mit denen das IT-Sicherheitsniveau einschätzbar ist.



Impuls 3

Rohstoff Daten heben

- 1) Daten fallen bei den verschiedensten Akteuren an. Sie sind Grundvoraussetzung für digitale Innovationen, werden jedoch oftmals nicht im notwendigen Umfang aufbereitet.
- 2) Eigene Daten sind aber auch ein Kernelement für die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen. Ihre Speicherung und Aufbereitung ist investitionsintensiv.
- 3) Daten lassen sich ohne Datenverlust teilen. In digitalen Prozessen ist häufig unklar, wer Zugriff auf dabei generierte Daten haben darf.
- 4) In der öffentlichen Verwaltung fallen viele Daten an, die zu wenig und schlecht auffindbar bereit gestellt werden.

- 1) Deutschland und die EU sind Vorreiter der Datenwirtschaft. Es stehen ausreichend Daten zum Trainieren von KI und für innovative Produkte zur Verfügung.
- 2) Recht an Daten ist geklärt; Datenkooperationen und Datenpools sind möglich.
- 3) Recht auf Datenzugang und -teilhabe ist abgestimmt.
- 4) Leichter Zugang zu "Open Government Data"

- 1) Wettbewerbsfähige, sichere Infrastruktur und Standards für Datenpools, z.B. mit Gaia X, ausbauen. Rechtliche und steuerliche Anreize für gemeinsame Datennutzung setzen.
- 2) Faire und klare Regeln für Datenaustausch und -zugang schaffen (z.B. Austausch privilegieren). Dabei Datensouveränität respektieren.
- 3) Rechtssicheres Arbeiten mit Big Data, z.B. durch Novelle EPVO und DSGVO. Anreize schaffen für Datenteilhabe und -schnittstellen (z.B. Standards, Datenpools).
- 4) "Open Government Data" bundes- und EU-weit koordiniert ausbauen.

Digitale Schlüsseltechnologien vorantreiben

Situation

Deutschland hinkt im digitalen Wettbewerb hinterher. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit und digitale Souveränität.



Zielsetzung

Deutschland und EU nehmen bei digitalen Schlüsseltechnologien internationale Spitzenplätze ein.



Lösung

Digitalisierungsstrategie mit schnellen und effektiven Maßnahmen auf- und umsetzen.



Impuls 1

Digitalisierung strategisch angehen und digitale Souveränität sicherstellen

- 1) Deutschland ist bei der Digitalisierung nicht wettbewerbsfähig (6. der G7).¹ Die Wirtschaft läuft Gefahr, digital den Anschluss zu verlieren.
- 2) In Deutschland entstehen wenig disruptive, erfolgreiche digitale Geschäftsideen. Der Fokus der Politik liegt auf Digitalisierungsprojekten innerhalb bestehender Industrien.
- 3) Mangels eigener zentraler digitaler Technologien besteht in manchen elementaren Digitalbereichen (z.B. Plattformen, Infrastruktur) eine Abhängigkeit, die Innovationsspielräume und Sicherheit gefährden können.

- 1) Deutschland nutzt die Chancen der Digitalisierung engagiert und hat seine Aktionen dazu umfassend, aus einem Guss und schlagkräftig ausgerichtet.
- 2) Digitalen Einhörnern den Weg bereiten: Ein branchenübergreifendes, digitales Ökosystem und ein digitales Mindset fördern innovative und disruptive digitale Geschäftsideen.
- 3) Deutschland und die EU sind in kritischen Digital- und Datenbereichen souverän und bringen eigenständige innovative Technologien und wettbewerbsfähige Lösungen hervor.

- 1) Die Bundesregierung erstellt langfristige Digitalstrategie mit schnellen, effektiven Investitionen (z.B. Zukunftsfond umsetzen). Leuchtturmprojekte realisieren statt Dschungel an Fördermaßnahmen konservieren.
- 2) Branchenübergreifenden Austausch und Projekte zu Digitalem unterstützen. Entrepreneurship stärken und Gründungen erleichtern (online in 1 Tag). Wachstumsfinanzierung sichern (z.B. VC-Fond).
- 3) Kernkompetenzen im Bereich zentraler Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen vorhalten (z.B. KI, 6G, Industrieplattformen,...). EU-weite Datenstrategie umsetzen.



Impuls 2

Spitzenposition in digitalen Technologien erreichen

- 1) Bei Zukunftstechnologien wie KI oder Blockchain haben die EU und Deutschland noch eine Chance, im internationalen Wettbewerb zu bestehen – auch wenn andere Länder (USA, China,...) schon weiter sind.
- 2) Wegweisende Zukunftstechnologien wie Quantencomputing, 6G,... bieten enormes Potenzial für die Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft.
- 3) Der breiten Nutzung digitaler Schlüsseltechnologien stehen häufig regulative Einschränkungen, fehlende Treiber und mangelnde Akzeptanz gegenüber.

- 1) Deutschland nimmt als regionaler Leuchtturm in der EU einen internationalen Spitzenplatz bei digitalen Schlüsseltechnologien und deren breiter Nutzung ein.
- 2) Deutschland greift Zukunftstechnologien frühzeitig auf um Technologieführerschaft und breite Anwendung zu erreichen.
- 3) Erschwerende Rahmenbedingungen für digitale Schlüsseltechnologien werden früh identifiziert und verbessert.

- 1) KI-Strategie konsequenter umsetzen (z.B. KI-Professuren zügig besetzen), Maßnahmen der Blockchain-Strategie ausrollen, Bundesstrategien und EU-Vorhaben stärker verknüpfen.
- 2) Entwicklung von Zukunftstechnologien gezielt und schlagkräftig mit konzertierter Strategie fördern. Dabei früh auch die wirtschaftliche Nutzbarkeit in den Fokus stellen.
- 3) D greift frühzeitig digitale Schlüsseltechnologien für eigene digitale Verwaltungszwecke auf. Dazu wird umfangreich informiert und regulative Einschränkungen frühzeitig identifiziert und beseitigt.



Impuls 3

Mittelstand mitnehmen

- 1) Kleine und mittlere Unternehmen profitieren oft mangels Wissen, Kompetenzen und Ressourcen weniger und später von digitalen Schlüsseltechnologien.
- 2) Erst 25% der IHK-Mitglieder sieht sich digital gut oder sehr gut aufgestellt.² Erhebliches Potenzial für mehr Effizienz, Absatzmärkte und Kommunikation liegt brach.

- 1) Kleine und mittlere Unternehmen sind frühzeitig über technologische Entwicklungen informiert und setzen sie zügig, sicher und zielführend für ihre Zwecke ein.
- 2) Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen schöpfen die Chancen der Digitalisierung für sich umfassend aus.

- 1) Know-How-Transfer zwischen Wissenschaft, Mittelstand und Start-ups sicher stellen. Regionale Info- und Vernetzungseinheiten mit Teststationen als Anlaufstellen ausbauen (Mittelstand 4.0-Zentren).
- 2) Informationsmaßnahmen und Impulse zu Digitalisierung & IT-Sicherheit werden angeboten. Förderprogramme wie Go Digital, digital jetzt & ZIM werden evaluiert und ggf. schlagkräftiger verknüpft.

Digitale Schlüsseltechnologien vorantreiben

Situation

Deutschland hinkt im digitalen Wettbewerb hinterher. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit und digitale Souveränität.



Zielsetzung

Deutschland und EU nehmen in digitalen Schlüsseltechnologien internationale Spitzenplätze ein.



Lösung

Digitalisierungsstrategie mit schnellen, effektiven und konzertierten Maßnahmen.



Impuls 4

Digitale Kompetenz und Akzeptanz stärken

- 1) 9 von 10 Jobs benötigen digitale Kompetenzen.³ 2/3 der Unternehmen haben aufgrund des Fachkräftemangels Schwierigkeiten, die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.⁴
- 2) Neue Technologien wie KI, Robotik oder Blockchain stoßen in der Gesellschaft auf Skepsis, die einer breiten Nutzung neuer Lösungen entgegensteht.

- 1) Unternehmen und ihre Mitarbeiter haben ausreichende digitale Kompetenz um den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten.
- 2) Die Gesellschaft geht offen, informiert und digital kompetent mit neuen Technologien um. Neue Technologien sind transparent und halten ethische Standards ein.

- 1) Digitale Kompetenzen müssen umfassend vermittelt werden: in Schulen, Berufsausbildung, Studium und berufsbegleitend.
- 2) Wissen um und Nutzen neuer Technologien durch niedrigschwellige Diskurs- und Informationsangebote vermitteln. Unternehmen in die Entwicklung ausgewogener Ethik-Standards involvieren.

E-Government für Unternehmen umsetzen

Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen bei Unternehmen zu hohen Bürokratiekosten.



Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



Impuls 1

Bundesweites Gesamtkonzept erarbeiten und umsetzen

- 1) Der Ausbau digitaler Verwaltungsangebote birgt erhebliches Einsparpotenzial: bei Unternehmen i.H.v. 54 % ihres Aufwands für Behördengänge (=1 Mrd. €/Jahr), bei der Verwaltung i.H.v. 59 % (=3,9 Mrd. €/Jahr)¹.
- 2) Unternehmen treffen auf einen föderalen Flickenteppich von digitalen Verwaltungsangeboten, der verwirrt und Mehraufwand generiert.

- 1) Chancen der Digitalisierung endlich auch in der Verwaltung umfassend nutzen und damit die Wirtschaft entlasten und besser unterstützen.

- 1) Konsequente Digitalisierung ist prioritäres Strategieziel der Verwaltung auf allen Ebenen und wird föderal abgestimmt vorangetrieben.



Impuls 2

Onlinezugangsgesetz (OZG) konsequent umsetzen und ausweiten

- 1) Die im OZG vorgesehene Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis 2022 droht durch Verzögerungen und Depriorisierung vieler Leistungen nicht erreicht zu werden.
- 2) Servicekonto und digitale Authentifizierungsmöglichkeiten sind elementare Komponenten für den Erfolg der OZG-Umsetzung. Für Unternehmen als juristische Personen fehlt das noch.
- 3) Die Eröffnung eines Online-Zugangs für einzelne Leistungen nach OZG greift zu kurz. Optimierungspotenziale der Prozesse in Unternehmen und Verwaltung bleiben dabei unberücksichtigt.

- 1) Unternehmen können so schnell als möglich (spätestens 2022) tatsächlich alle relevanten Verwaltungskontakte digital durchführen.

- 1) OZG-Umsetzung konsequent vorantreiben. Nachnutzung von "Einer für Alle"-Projekten (Efa) sicherstellen. Depriorisierung von Leistungen nur als begründete Ausnahme ermöglichen.

- 2) Das auf Basis von ELSTER geplante Servicekonto für Unternehmen dient bundesweit als Zugang zum Portalverbund mit hilfreichen, standardisiertem Funktionsspektrum.

- 2) Servicekonto für Unternehmen bundesweit einheitlich umsetzen mit nutzerfreundlicher Authentifizierung und Zusatzfunktionen, z.B. Single-Sign-On, Rechte und Rollen, Datensteuerung,...

- 3) Verwaltungsdigitalisierung findet im Ökosystem aus Unternehmen und Verwaltungen statt: Prozesse greifen reibungslos ineinander.

- 3) Workflows sollen alle Verfahrensbeteiligte berücksichtigen. Im Backoffice der Verwaltung werden Prozesse durchgängig digital gestaltet. Hierzu Prozesse kontinuierlich optimieren.



Impuls 3

Unternehmen als Power-User von E-Government in den Fokus stellen

- 1) Unternehmen haben ~130 Kontakte/Jahr zur Verwaltung (Bürger ~3/Jahr). Trotzdem fokussieren viele E-Government-Projekte auf Bürger. Effizienzpotenzial für Wirtschaft liegt brach.
- 2) Digitale Verwaltungsangebote sind oftmals zu sehr aus Verwaltungssicht konzipiert und nicht nutzerfreundlich.
- 3) Digitale Verwaltungsleistungen sind schwer zu finden und nicht leicht zu nutzen. Dies verhindert die Akzeptanz von E-Government-Angeboten.

- 1) E-Government-Aktivitäten auf schnelle Hebung des großen Effizienzpotenzials für Unternehmen ausrichten.

- 1) Priorisierte Umsetzung von Basiskomponenten (z.B. Unternehmensportal) und Leistungen (z.B. Gründung, Meldepflichten) für Unternehmen.

- 2) Oberste Maxime aller Digitalisierungsaktivitäten der öffentlichen Hand sind die Anforderungen der Nutzer, d.h. Unternehmen aller Branchen und Größenklassen.

- 2) Nutzer stärker in Entwicklung z.B. via Digitallabore einbinden. Je nach Unternehmensbedarf menschen- und maschinenlesbare Datenübermittlung ermöglichen.

- 3) Single Point of Contact: alle unternehmensrelevanten Leistungen sind auf einer Plattform auffindbar und einfach nutzbar.

- 3) Unternehmensportal zügig umsetzen. Portalverbund integrieren. Nutzerfreundliche Authentifizierung mit komfortablem Unternehmenskonto.

E-Government für Unternehmen umsetzen

Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen zu hohen Bürokratiekosten.



Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



Impuls 4

Datenschutz
in Verwaltung bergen

- 1) Unternehmen geben gleiche / ähnliche Daten bei unterschiedlichen öffentlichen Stellen und Verfahren x-fach wiederholt ein.
- 2) Daten sind Grundlage für innovative Lösungen: In den Verwaltungen liegen viele Daten ungenutzt.

1) "Once Only"-Prinzip: Unternehmen geben ihre Daten einmal ein. Verwaltungsverfahren rufen bereits vorhandene Daten ab.

2) Die Verwaltung nutzt die eigenen Daten für Prozessoptimierung. Unternehmen nutzen die Daten der öffentlichen Verwaltung umfassend.

1) Datensätze verschiedener Verfahren standardisieren. Register miteinander verknüpfen. Registermodernisierungsgesetz umsetzen. Einheitliche Wirtschafts-ID-Nummer einführen.

2) Daten strukturieren und zusammenführen. Prozesse automatisieren. Open Data-Angebot verbessern und ausbauen.



Impuls 5

Innovationen
in Verwaltung anreizen

- 1) Verwaltungen nutzen neue Technologien später als Unternehmen, verpassen deren Chancen und bremsen so die Digitalisierung insgesamt.
- 2) Start-ups haben hohe Innovationskraft, erhalten aber oft keine Aufträge der öffentlichen Verwaltung. Grund sind u.a. Ausschreibungsanforderungen wie dem Nachweis der letzten 3 Jahresabschlüsse.

1) Verwaltung greift neue Technologien frühzeitig auf, versteht sie und unterstützt damit Akzeptanz in Gesellschaft und Digitalisierung in Unternehmen.

2) Die öffentliche Verwaltung profitiert von innovativen Start-ups für schnelle Verwaltungsangebote.

1) Pilotprojekte, ggf. in Sandboxes, frühzeitig mit neuen Technologien umsetzen. Erkenntnisse für etwaige regulative Anpassungen nutzen.

2) Start-ups bewusst in innovative Verwaltungsprojekte einbinden. Erfolgreiche Ansätze (z.B. in Innovationslabs) bündeln. Offene Schnittstellen bereitstellen.

Eigenkapitalstärkung: „Mittelstandslücke“ schließen

Vor allem im Mittelstand schmilzt das Eigenkapital durch corona-bedingte Verluste



Mittelstandslücke bei Eigenkapitalmaßnahmen schließen



Steuerliche, regulatorische und eigenkapitalbildende Maßnahmen implementieren



Impuls 1

Steuerliche Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung umsetzen

- 1) Corona-bedingte Verluste verschlechtern die Eigenkapitalsituation von eigentlich profitablen Unternehmen. Rund 40% der Unternehmen¹ berichten von einem Rückgang des Eigenkapitals.
- 2) Krisenbedingte Aufwendungen belasten die Ertragslage der Unternehmen, wirken sich aber gerade in einer Verlustsituation nicht unmittelbar steuermindernd aus.
- 3) Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, können lediglich 60% der 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigenden Gewinne direkt mit Verlustvorträgen verrechnen. Dadurch fallen trotz bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das Eigenkapital belastet.
- 4) Der Eintritt neuer Investoren in notleidende Betriebe und Start-ups kann zum Verlustuntergang führen. Das hemmt den Anteilseignerwechsel.

1) Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

2) Flankierend zum verbesserten Verlustrücktrag zeitliches Vorziehen von corona-bedingten Aufwendungen zulassen und dadurch Liquidität zuführen.

3) Unternehmen erst dann zu Steuerzahlung heranziehen, wenn während der Pandemie erlittene Verluste voll ausgeglichen sind. Dies ist kein Steuergeschenk, sondern ein Gebot der Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit.

4) Eintritt neuer Investoren in angeschlagene Unternehmen attraktiver machen, um gute Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze zu sichern.

1) Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten und Rücktragsvolumen weiter erhöhen. Das wirkt sofort eigenkapitalstärkend.

2) Steuerfreie Corona-Rücklage in Steuererklärung 2019 ermöglichen. Dies gilt entsprechend auch für nicht bilanzierungspflichtige Unternehmen.

3) Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen. Auf jeden Fall sofort abziehbaren Verlustvortrag für 2020 und 2021 anheben.

4) Den Verlustuntergang auf wirkliche Missbrauchsfälle beschränken.

Impuls 2

EU-Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten anpassen

1) EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) führt dazu, dass gut positionierte KMU, bei denen durch die Corona-Pandemie mehr als die Hälfte des Eigenkapitals aufgebraucht ist, keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. UiS mit weniger als 50 Beschäftigten sind nur dann von Förderungen ausgeschlossen, wenn ein Insolvenzverfahren läuft.

1) Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten, die sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, erhalten die Möglichkeit auf staatliche Unterstützung analog zu den UiS mit weniger als 50 Beschäftigten.

1) EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ auf Unternehmen einschränken, die Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind. Ausweitung der Regelung für UiS mit weniger als 50 Beschäftigten auf alle Unternehmen. Bei Nicht-Durchsetzbarkeit der Reform könnte die Mindest-Ausfallwahrscheinlichkeit als Beurteilungskriterium herangezogen werden.

Impuls 3

Nachrangdarlehen besser zugänglich machen

- 1) Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds und der Eigenkapitalschild Mittelstand werden nur einer kleineren dreistelligen Zahl an großen Unternehmen helfen.
- 2) Für Gründer gibt es mit dem „ERP Kapital für Gründung“ ein passendes Angebot. Allerdings gibt es pro Jahr lediglich rund 400 Zusagen, obwohl das Programm von 94 auf 150 Mio. Euro aufgestockt wurde.

1) Mittelstandslücke wird durch kreditnahe Produkte mit Nachrang- bzw. Eigenkapitalcharakter geschlossen.

2) Programm „ERP Kapital für Gründung“ langfristig erhalten und durch Anpassung der Zugangskriterien mehr Gründern zugänglich machen.

1) Bedingungen für das Nachrangdarlehen wie das KfW- „ERP-Mezzanine für Innovation“ öffnen, so dass es für mehr KMU zugänglich wird.

2) Zugangskriterien neu definieren: Nutzung auch für Kapitalgesellschaften und für Betriebsmittel zulassen. Einzelfallentscheidungen in den alten Bundesländern ermöglichen zur Erbringung von eigenem Kapital mit <15% des Projektvolumens.

Bezahlbare & sichere Energieversorgung gewährleisten

Hohe Kosten und stabile Versorgung stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen.



Stromversorgung der Zukunft: sicher, bezahlbar und umweltfreundlich.



Mehr Markt, weniger Bürokratie und Regulierung. Zügiger Ausbau von Stromnetzen und -erzeugung.



Impuls 1

Drohende Erzeugungslücke schließen & Netzausbau vorantreiben

- 1) Der Kern- und Kohleausstieg bis 2022 bzw. 2038 reduziert die Stromerzeugungskapazität in Bayern um rund ein Drittel¹. Wirtschaftlicher, regionaler EE-Zubau sowie Stromimporte werden immer dringlicher.
- 2) Versorgung muss durch kostenintensives Redispatch und Einspeisemanagement gesichert werden. Der Aufbau von netztechnischen Betriebsmitteln, Speichern u. weiteren Flexibilitätsoptionen geht zu zögerlich voran.
- 3) Der bislang unvollendete Europäische Energiebinnenmarkt birgt Potential für ein stabileres Angebot und mehr Wettbewerb im Strommarkt und damit für die Linderung von Versorgungsunsicherheiten in den EU-Regionen.

- 1) Stromnetzkapazitäten müssen ausreichend vorhanden sein, um die Versorgung mit volatilen EE und in sonnen- und windarmen Abend- und Nachtstunden zu sichern.
- 2) Vor Abschalten der letzten Kern- und Kohlekraftwerke müssen netztechnische Betriebsmittel ausreichend verfügbar sein. Systemstabilität sollte auf Basis von Effizienzkriterien sowie Erneuerbaren gesichert werden.
- 3) Der Energiebinnenmarkt sollte vollendet werden, um bisher ungenutzte Effizienzpotenziale der europ. Stromversorgung zu heben und zu einer stabilen und kosteneffizienten Versorgung in Bayern beizutragen.

- 1) Planungs- und Genehmigungsverfahren für zügigen Übertragungs- und Verteilnetzausbau vereinfachen und beschleunigen (derzeit gut 10 Jahre).
- 2) Netztechnische Betriebsmittel zügig bauen, Verfahren beschleunigen (Personalkapazitäten). Anreize für Nachfrage-/Angebotsflexibilität prüfen (z. B. Regelung zu reduziertem Netzentgelt).
- 3) Deutsches Stromnetz mit Übertragungsnetz der Nachbarstaaten verknüpfen, Transportkapazitäten/ Grenzkuppelstellen ausbauen, europäische Marktregeln und Fördersysteme angleichen.



Impuls 2

Strompreise dauerhaft senken

- 1) Umlagen und Steuern machen gut 50 % des deutschen Strompreises aus. Netzentgelte ca. ein Viertel, Tendenz steigend. Die Nutzung von Strom ist im Vgl. zu anderen Energieträgern unverhältnismäßig belastet und zu teuer.
- 2) Die EEG-Umlage hat sich in den letzten Jahren mehr als verdreifacht, die Corona-Krise verursacht zusätzlich Druck auf das EEG-Konto. Zuletzt beschlossene Deckelung für 2021 und 2022 (auf 6,5 bzw. 6 ct/kWh) reichen nicht.
- 3) Durch die höchsten Industriestrompreise in der EU hat v. a. die stromintensive Industrie im Grenzland Bayern bereits erhebliche Nachteile im globalen Wettbewerb.

- 1) Das Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem darf die Strompreise nicht über Gebühr belasten und muss den Umstieg auf emissionsarme Energien ermöglichen.
- 2) Beschlossene Deckelung der EEG-Umlage durch BEHG-Einnahmen und Corona-Konjunkturpaket ist Einstieg für eine nachhaltige Entlastung und mittelfristig Abschaffung der EEG-Umlage.
- 3) Industriestrompreis muss global wettbewerbsfähig sein (Richtwert 40 €/MWh), Preisverzerrungen sowie die Ineffizienzen eines unvollendeten europäischen Strombinnenmarktes müssen beseitigt werden.

- 1) Stromsteuer von 2 auf 0,05 Cent/kWh senken. Weitere Strompreis-Umlagen auf den Prüfstand stellen (EEG, KWKG, Konzessions-Abgabe etc.).
- 2) EEG-Umlage über die beschlossene Deckelung von 6,5 bzw. 6 ct/kWh hinaus weiter verringern. EEG-Umlage beim Eigenstromverbrauch streichen.
- 3) Zügiger Ausbau von Stromnetz sowie -erzeugung mit erneuerbaren Energien, Ausgleichsregelung beim EEG und Strompreiskompensation erhalten.



Impuls 3

Ausbau erneuerbarer Energien forcieren

- 1) Der Windkraftausbau in Bayern stockt seit Jahren. Gleiches gilt für die Wasserkraft, die auch einen Beitrag zur Grundlastsicherung liefern kann. Lediglich die Photovoltaik wird noch nennenswert ausgebaut.
- 2) Zukunft vieler bestehender Erneuerbarer-Anlagen ist mangels etablierter, marktbasierter Geschäftsmodelle für die lange Frist sowie planungs- und genehmigungsrechtlicher Hürden immer noch ungewiss.
- 3) Immer mehr erneuerbarer Strom (EE) kann mangels geeigneter Stromnetze, Speicher und Flexibilitäten nicht mehr genutzt werden. 2019 mussten laut BNetzA 6,5 GWh abgeregelt werden, 19 % mehr als 2018.

- 1) Das im Energiedialog Bayern bestätigte Potenzial zum Ausbau der erneuerbaren Energien kann einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten und muss genutzt werden wo wirtschaftlich sinnvoll.
- 2) Das Repowering auf bestehenden Standorten sowie der Betrieb und die effiziente Weiternutzung von Bestandsanlagen nach Auslaufen der post-EEG-Übergangsförderung müssen langfristig wirtschaftlich möglich sein.
- 3) Weiterer Erneuerbaren-Ausbau muss mit zunehmend flexibilisierter Stromerzeugung/-nachfrage, Netzausbau, sowie mehr Speicher- und Umwandlungstechnologien (Beispiel: Wasserstoff!) einhergehen.

- 1) Natur- u. Artenschutz in praktikablen Ausgleich mit Vorteilen der Erneuerbaren (Klimaschutz) bringen. Genehmigungspraxis beschleunigen/überdenken (z. B. Abstandsregeln bei Wind, Rahmenbedingungen statt speziellen Anlagentyp genehmigen).
- 2) Marktbasierter Geschäftsmodelle für die Zeit nach der Übergangsförderung unterstützen. Hürden für selbsterzeugten Strom weiter abbauen. Weitere Verbesserungen bei Planung und Genehmigung von Repowering-Vorhaben konsequent umsetzen.
- 3) EE- und Infrastrukturausbau stärker abstimmen. Regulierung (u. a. EnWG) anpassen. Umlagen auf Stromspeicher reduzieren. Netzbetreibern den Betrieb von Speichern („Netzbooster“) ermöglichen.

Situation

Bis 2030 sinkt in Bayern das Fachkräfteangebot um über 1 Mio. Zugleich verändert die Digitalisierung die Qualifikationsanforderungen und die Arbeitsprozesse.



Alle Fachkräftepotenziale entwickeln
Und Anreize für lebensbegleitendes Lernen schaffen.



Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung und bedarfsgerechte Weiterbildung schaffen.



Impuls 1

Digitale Kompetenzen ausbauen

Berufsbilder verändern sich durch die Digitalisierung. IT- Fach- und Anwenderkenntnisse werden in allen Branchen benötigt. Auch die Art des Lernens verändert sich. Präsenzweiterbildung wird durch digitales Lernen bereichert und teilweise abgelöst.

Anreize für Unternehmen und Fachkräfte schaffen, damit insbesondere digitale Kompetenzen lebensbegleitend weiterentwickelt werden.

- Flächendeckende Beratungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen schaffen.
- Bestehende Fördermöglichkeiten besser bewerben, z.B. Social-Media Kampagnen.
- Nicht-formale Kompetenzen im DQR abbilden (z.B. durch Nachweise von Zertifikatslehrgängen) und mit formal erworbenen Qualifikationen gleichstellen.
- Bildungsprämien auf digitale Kompetenzen fokussieren und einkommensunabhängig gestalten.



Impuls 2

Zusätzliche Fachkräftepotenziale heben

1) Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahren deutlich auf 77% gestiegen (Männer: 85%). Allerdings arbeiten 46% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit

2) Zwischen 2008 und 2018 ist die Erwerbsquote bei den 55- bis 60-Jährigen um 7,8 Punkte auf 83%, bei den 60- bis 65-Jährigen um 24,7 Punkte auf 63% gestiegen.

3) Seit 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Die Regelungen sind im In- und Ausland noch wenig bekannt und die Abläufe z.T. noch nicht etabliert.

1) Erwerbstätigkeit von Frauen weiter steigern, indem die Teilzeitquote zurückgeführt und die stille Reserve weiter abgebaut wird.

2) Erwerbsquote der über 60-Jährigen soll weiter steigen.

3) Die Vereinfachungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes umsetzen und bekannt machen. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren in die Praxis umsetzen.

1) Steuerfreie Kinderbetreuungszuschüsse von Unternehmen auf Kinder im Grundschulalter ausweiten.

2) Betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch fördern, z.B. durch kostenlose Beratungsangebote, und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten.

3) Anwerbekampagnen in Verbindung mit Qualifizierungs- und Sprachkursen für beruflich Qualifizierte (z.B. Kraftfahrer und IT-Techniker) in ausgewählten Herkunftsländern umsetzen. Bearbeitungszeiten von Visa- und Aufenthaltstiteln durch Personalaufbau in Ausländerbehörden und in Konsulaten verringern. Verfahren durch Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Konsulaten, Ausländerbehörden und Arbeitsagentur beschleunigen.



Impuls 3

Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erleichtern

Die Mehrheit der Eltern wollen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren. Das gilt analog für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Verlässliche Kinder- und Angehörigenbetreuung.

- Flächendeckende Ganztagsbetreuung bis 12 Jahre sowie zuverlässige Betreuung in Randzeiten und Ferien schaffen.
- Ausreichend Pflegeplätze auch in der Kurzzeitpflege gewährleisten und passgenaue Betreuungszeiten in der Tagespflege ermöglichen.



Impuls 4

Arbeitswelt 4.0 ermöglichen

Die Arbeitswelt wird komplexer und flexibler und braucht adäquate Regelungen. Immer mehr Beschäftigte wollen ihre Tätigkeit flexibel umsetzen.

Eigenverantwortliche Gestaltungsrahmen für Betriebe und Beschäftigte. Rechtssichere und unbürokratische Lösungen für mobiles Arbeiten.

Einfache, moderne und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt 4.0 schaffen, die Unternehmen und Beschäftigten Handlungsspielräume ermöglichen.

Finanzmarktregulierung mittelstandsgerecht gestalten

Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand



Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes muss gewährleistet bleiben



Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung regulatorischer Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu den Sustainable Finance-Aktivitäten



Impuls 1
Kein (Pre-)Gold Plating von EU-Regelungen vornehmen

1) In vielen Themenfeldern der Finanzmarktregulierung schreitet Deutschland proaktiv voran, z. B. bei der Umsetzung der Sustainable Finance Agenda. Dadurch ergeben sich Inkonsistenzen und unnötige Zusatzbelastungen für Unternehmen und Banken und Nachteile im europäischen Wettbewerb.

1) Deutsche Rechtsvorschriften im Rahmen der Finanzmarktregulierung wie z.B. Basel III oder Sustainable Finance sollten nicht über europäische Vorgaben hinausgehen.

1) Deutschland bringt sich nur gestaltend in EU-Gesetzesvorhaben ein. Verabschiedete EU-Gesetzesinitiativen werden 1:1 in deutsches Recht umgesetzt und nicht verschärft.

Impuls 2
Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

1) Finanzströme sollen lt. dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums gezielt in „nachhaltige“ Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Ein Kriterienkatalog bestimmt dabei, was „grüne“ und damit finanzierbare Wirtschaftstätigkeiten sind (Taxonomie). Finanzierungen könnten künftig schwieriger und teurer werden.

1) Die Finanzierungsfähigkeit des Mittelstandes darf nicht eingeschränkt werden. Investitionen sollten nicht gehemmt werden.

1) Die Taxonomie sollte weiterhin nur auf Kapitalmarktprodukte Anwendung finden und nicht auf weitere Produkte, wie Kredite, ausgeweitet werden.

2) Die EU konzentriert sich bei der Implementierung der Offenlegungspflichten im Rahmen der CSR-Richtlinie auf Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Aktuell steht eine Ausweitung der Pflicht auf KMU in Diskussion. Dadurch drohen überbordende bürokratische Zusatzlasten.

2) Proportionalität bei Berichtspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen wahren.

2) Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans sollen KMU sowie nicht börsennotierte Unternehmen von Berichts- und Offenlegungspflichten – auch innerhalb der Lieferketten – ausgenommen werden.

3) Der Versuch, Umwelt- und Sozialpolitik über die Finanzmarktpolitik zu steuern, führen zu einer ineffizienten Doppelregulierung. Falls durch Politikmaßnahmen die Nachfrage nach als nachhaltig klassifizierten Investments schneller zunimmt als das Angebot, könnte es zu einer Blasenbildung kommen.¹

3) Die Finanzmarktpolitik beschränkt sich auf die Finanzmarktstabilität und die Steuerung von Ausfallrisiken.

3) Umweltprobleme sollten ursachenadäquat durch umweltpolitische Maßnahmen angegangen werden. Nachhaltigkeitsrisiken sollten durch Instrumente gemanagt werden, die direkt an den Ursachen ansetzen (z. B. Klimapolitik über CO₂-Bepreisung).¹

Impuls 3
Bankenregulierung mittelstandsfreundlich gestalten

1) Durch die in der EU spätestens bis Anfang 2023 umzusetzenden Basel III-Standards droht ein Anstieg der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute, der das Potenzial zur Kreditvergabe und zu Exportfinanzierungen mindert. Die Finanzierungsbedingungen verteuern sich.

1) Mit Basel III kommt es zu keiner Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Der Finanzierungsspielraum der Banken wird nicht eingeschränkt.

1) Bei der Umsetzung der Basler Vorschläge müssen nationale Besonderheiten berücksichtigt werden. Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2 % des Retailportfolios darf es nicht geben. Die für die Mittelstandsfinanzierung wichtigen Kreditlinien dürfen nicht mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.

2) Aktuell unterliegen die mittelständischen Kreditinstitute in Europa – anders als in den USA – im Wesentlichen den gleichen Regulierungsanforderungen wie Großbanken („one size fits all“). Dies führt zu unverhältnismäßigen Kosten für kleine Institute, die verlässliche Kreditversorgung ist in Gefahr.

2) Die Berücksichtigung der Proportionalität in der Bankenregulierung sollte ausgebaut werden.

2) Der Gestaltungsspielraum für mehr Proportionalität muss aktiv genutzt werden, z. B. bei der Umsetzung der Basel III-Standards und der gezielten Reduzierung von Offenlegungs- und Meldepflichten.

Ausufernde Bürokratie, steuerliche Hürden und fehlendes Kapital hemmen Gründungen



Gründerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland schaffen



Bürokratische und steuerliche Hürden abbauen sowie Wachstumskapital mobilisieren



Impuls 1

Bürokratische Hürden bei Gründungen abbauen

- 1) Gründer müssen gleiche Daten zu bestimmten Standardinformationen verschiedenen Behörden und Verwaltungen mitteilen, was gerade in der Startphase eine unnötige und vermeidbare Belastung darstellt.
- 2) Für eine Gründung sind eine Vielzahl von Behörden über unterschiedliche Kanäle zu kontaktieren. Das stellt für Gründer eine hohe Belastung dar. Anmeldungen beim Finanzamt und Handelsregister dauern zu lange.
- 3) Gründer starten oft alleine oder mit wenigen Mitarbeitern. Kleinunternehmer (< 50 Mitarbeiter) schultern bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter).

- 1) Mit der expliziten Zustimmung der Gründer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen.

- 1) Zentrales bundesweites Datenregister bereits für Gründer schnell und sicher etablieren mit eindeutiger Identifizierung und Authentifizierung für natürliche und juristische Personen.

- 2) Es gibt einen zentralen Zugang, über den alle relevanten Informationen und Prozesse für die Gründung zu finden sind. Gewerbeanmeldung wird innerhalb eines Tages, Steuernummer innerhalb von 5 Tagen zugeteilt.

- 2) One-Stop-Shop für Gründer: Alle Behördenleistungen werden online über ein Gründungsportal gebündelt, z. B. Gewerbe- und Steuernummeranmeldung, Handelsregistereintrag, Fördermittelbeantragung.

- 3) Bürokratieranforderungen für Gründer sind auf ein notwendiges Minimum reduziert.

- 3) Transparente Gründungsinformationen, Reduktion der Dokumentation im ersten Jahr, Vereinfachung von Formularen, Genehmigungs- und Antragswegen sowie durchgängige Online-Verfahren.



Impuls 2

Steuerliche Erleichterungen für Existenzgründer voranbringen

- 1) Die bisherige Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung ist für Neugründer befristet bis Ende 2026 ausgesetzt.
- 2) Nur Kleinunternehmer mit einem Umsatz unter 22.000 Euro profitieren von einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung. Diese Grenze erreicht zu wenig Gründer.

- 1) Damit administrative Belastungen für Gründer abgebaut werden, wird auch künftig auf die Umsatzsteuer-Voranmeldung verzichtet.

- 1) Monatliche Abgabepflicht der Voranmeldungen für Existenzgründer sollte dauerhaft (nicht nur befristet) abgeschafft werden.

- 2) Eine größere Anzahl von Gründern sollte in der Anfangsphase von vereinfachten Vorschriften profitieren, um sich stärker aufs Geschäft zu konzentrieren.

- 2) Anhebung der Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmen auf 35.000 Euro.



Impuls 3

Anreize für Neugründungen setzen

- 1) Für die Begleitung der Startups in ihrer kapitalintensiven Wachstumsphase sind die VC-Fonds in Deutschland i.d.R. zu klein. Gerade spätere Finanzierungsrunden auf dem Weg zum „Unicorn“ mit internationaler Relevanz sind nicht möglich. Daher wandern sie ins Ausland ab.
- 2) Investoren und VC-Fonds stehen vor steuerlichen und bürokratischen Hürden, z. B. fällt Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds an und bislang können Investments in Startups nicht sofort steuerlich geltend gemacht werden.
- 3) Beschränkungen und Nachfrageeinbrüche aufgrund der Coronakrise haben sich negativ auf das Gründergeschehen ausgewirkt. Gute Startbedingungen sollten Neugründungen fördern.

- 1) Institutionelle Anleger und die Gesellschaft investieren in Deutschland ähnlich viel in Venture Capital wie in den USA¹. Große VC-Fonds haben sich wie in den USA etabliert und eine verlässliche Rendite-Historie aufgebaut.

- 1) Zukunftsfonds Deutschland in der Anfangszeit mit staatlicher Unterstützung etablieren (diskutiertes Volumen 10 Mrd. Euro; Renditeverteilung z. B. nach dem „Wasserfall“-Prinzip).

- 2) Es liegen steuerliche Rahmenbedingungen für Investoren liegen vor, die Anreize für ein prosperierendes Investitionsklima schaffen.

- 2) Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, die Verlustverrechnung verbessern, Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen.

- 3) Die Gründungsszene ist wieder vital und ein wichtiger Baustein für unternehmerische Dynamik und digitale und nachhaltige Innovationen.

- 3) KfW-Förderprodukte, wie das KfW-Startgeld, sollten für kleinere Volumina vereinfachte Prüfverfahren vorsehen. Für den Gründungszuschuss sollte die Bezugsdauer ggfs. verlängert, die Wartezeit bei einem Restart verkürzt werden.

IKT-Infrastruktur schnell verbessern

Situation

Die Mobilfunk- und Breitbandversorgung ist Grundlage aller Digitalisierung. Vor allem für Unternehmen ist der Status quo unbefriedigend.



Zielsetzung

Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunknetze für digital erfolgreiches Wirtschaften.



Lösung

Schneller Ausbau durch aktive Unterstützung und bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen.



Impuls 1

Breitbandausbau auf Unternehmen fokussieren

- 1) Unternehmen benötigen weit leistungsfähigeres Internet als Haushalte. Der politische Unterstützungsfokus liegt aber oft auf Haushaltsbedarfen.
- 2) Die Gigabit-Verfügbarkeit im ländlichen Raum liegt bei nur ca. 12%.¹ Hier können Unternehmen innovative Lösungen mit Gigabit-Bedarf nicht umsetzen.

- 1) Unternehmen können ihren höheren Breitbandbedarf am Standort bezahlbar abdecken.
- 2) Unternehmen mit besonders hohem Gigabitbedarf können schnell ihre individuelle Anbindung bezahlbar realisieren.

- 1) Breitbandförderung gemeinsam mit Kommunen auf Unternehmen ausrichten. Bundesweiten Masterplan zur Orientierung kommunaler Projekte umsetzen.
- 2) Direkte Unterstützung von Unternehmen für den individuellen Gigabitanschluss durch einen "Gigabit-Bonus" und einer "Gigabit-Beratung".

Impuls 2

Ausbau des Breitbandnetzes beschleunigen

- 1) Regulierungsvorschriften sind mitunter unklar in den Auswirkungen (DigiNetz-Gesetz verzögerte aufgrund strittiger Rechtslage den Ausbau statt zu beschleunigen)
- 2) Hoher Zeit- und Kostenaufwand für Baugenehmigungen bremst Tiefbauunternehmen aus.
- 3) Fehlende Kapazitäten im Tiefbau limitieren die Umsetzungsgeschwindigkeit des Breitbandausbaus.²

- 1) Schnellerer Ausbau durch gewährleistete Investitionssicherheit für Kommunen und Netzanbieter.
- 2) Die Planung und Genehmigung des Breitbandausbaus erfolgt schnell und zuverlässig.
- 3) Der Breitbandtiefbau wird deutlich beschleunigt.

- 1) Regelmäßige Begutachtung der Regulierungsbedingungen (z. B. ausgewogene Regeln für Mitverlegung im DigiNetzG).
- 2) Genehmigungsverfahren z. B. durch kommunale Pauschaleraubnisse und digitale, standardisierte Prozesse beschleunigen und verschlanken.
- 3) Rahmenbedingungen (z. B. qualifizierte Zuwanderung) für Fachkräfte im Tiefbau langfristig sicherstellen. Alternative Verlegemethoden nutzen.

Impuls 3

Mobilfunk-Versorgung effektiv verbessern

- 1) BIHK-Umfrage im Herbst 2019: 84% der befragten Unternehmen berichten von Mobilfunkproblemen mit Telefonie und Datenmobilfunk.³
- 2) Die Chancen von 5G werden insbesondere von KMUs oft noch nicht gesehen, Anwendungen und 5G-Infrastrukturausbau noch wenig vorangetrieben.

- 1) Die flächendeckende Mobilfunk-Basisversorgung mittels 4G ist 2022 vorhanden.
- 2) Die innovativen Chancen von 5G werden genutzt. 5G-Netze werden sowohl von den Netzbetreibern als auch von Unternehmen aufgebaut und verwendet.

- 1) Ausbaupflichtungen & freiwillige Ausbauzusagen bei den Netzbetreibern zur 4G-Basisversorgung konsequent einfordern. Option für regionales verpflichtendes Roaming einführen.
- 2) Politik wie Wirtschaft unterstützen und fördern innovative 5G-Konzepte durch Aufbau von Testumgebungen und 5G-Förderungen für KMU.

Impuls 4

Weniger Bürokratie bei Planung und Genehmigung von Mobilfunkstandorten

- 1) Mobilfunkinfrastruktur benötigt oft umfangreiche Genehmigungen, die den Ausbau verzögern.
- 2) Zu lange Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse: Von der Planung bis zur Inbetriebnahme eines Mobilfunkmasten vergehen in der Regel 12-24 Monate.

- 1) Nur noch besonders umfangreicher Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur benötigt Genehmigungen.
- 2) Binnen drei Monaten erfolgt die Genehmigungsentscheidung.

- 1) Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit weniger Mobilfunkinfrastruktur genehmigungspflichtig ist (z. B. Mobilfunkanlagen als Bestandteil von Bundesstraßen einstufen).
- 2) Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse, z. B. Unterstützung durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes.

Impuls 5

Mobilfunkstandorte finden, Bedenken begegnen

- 1) Netzbetreiber haben Probleme bei der Suche nach Mobilfunkstandorten.
- 2) Bedenken aus Bevölkerung und Verwaltung hinsichtlich Strahlung und Ästhetik / Denkmalschutz verzögern den schnellen Mobilfunkausbau unverhältnismäßig.

- 1) Es gelingt, zügig ausreichende Mobilfunkinfrastruktur zu finden, insbesondere von der öffentlichen Hand.
- 2) Die Diskussion um potenzielle Mobilfunkrisiken erfolgt informiert und sachlich. Der Nutzen von Mobilfunk wird anerkannt.

- 1) Die öffentliche Hand stellt vielfältig und zu angemessenen Preisen Standorte zur Verfügung.
- 2) Eine Informationskampagne von neutraler Seite bereitet die Fakten leicht verständlich auf und vermittelt den Nutzen von Mobilfunk.

Innovationen sichern die Zukunft

Situation

Anzahl der innovativen Mittelständler ist auf 19 % gesunken¹.



Zielsetzung

Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich.



Lösung

„Machermentalität“ fördern.



Impuls 1

Deutschland und EU zum „Technologieowner“ neben USA und China machen

- 1) Die deutsche Hightech-Strategie 2025 ist solide, aber nicht visionär. Sie nimmt richtige Herausforderungen auf, enthält aber keine Vorstellung von der technologischen Positionierung Deutschlands in der Welt 2030.
- 2) Deutschland und die EU laufen technologisch den USA und China hinterher.

- 1) Es gibt eine Vision 2030 mit 5 technologischen Kernbotschaften und einen Umsetzungsplan.

- 1) Relevante Zukunftstechnologien (z. B. KI, altern. Antriebe & Energiequellen, Mikroelektronik) gemäß Vision und Plan (Zielen!) gesondert fördern und den Wissenstransfer zur Wirtschaft gewährleisten.

- 1) Digitale Plattformen entwickeln sich zu Monopolen. Unternehmen sind zum großen Teil von Digitalkonzernen aus Drittstaaten abhängig.
- 2) Unternehmen nutzen ihre Daten zu wenig. Oft ist unklar, wer generierte Daten wie verarbeiten darf. Potenzielle Chancen aus neuen Geschäftsmodellen bleiben damit ungenutzt.

- 1) Markt- und wettbewerbsfähige Lösungen auf deutscher und EU-Ebene sind erfolgreich. Wachstumskapital durch in- und ausländische Investoren steht auf Augenhöhe mit den USA und China zur Verfügung.

- 1) Vorhandene Lösungsansätze (z.B. GAIA-X) praxisnah zusammen mit Unternehmen weiter entwickeln. Staatliches Wachstums- und Wagniskapital bereitstellen und privates attrahieren.

Impuls 2

Digitale Souveränität Europas vorantreiben

- 1) Der schnelle Transfer von wiss. Erkenntnissen und Technologieentwicklungen in den Markt funktioniert nicht. Akteure fehlen, die aktiv auf KMU zugehen und Partner der Unternehmen sind.
- 2) Eine umfassende Wissensbasis über vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen an deutschlandweiten Wissenschaftseinrichtungen fehlt.
- 3) Schutzrechtsverhandlungen, mangelndes Praxisverständnis und „Denken in Semestern“ erschweren Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen.

- 1) Der Technologietransfer ist professionalisiert. Regionale Ansprechpartner für KMU sind bei Wirtschaftsfördererichtungen (u.a. IHKs) angesiedelt.

- 1) Regionale Technologiescouts und Technologievermittler bei unternehmensnahen Einrichtungen (wie IHKs) implementieren.

- 1) Komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren und Prüfvorschriften (z. B. Umweltauflagen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Produktsicherheit) hemmen kurze Wege in den Markt².
- 2) Die Marktakzeptanz von Technologien kann nicht am Anfang einer Entwicklung unter Realbedingungen getestet werden.

- 2) Umfassende-Wissensbasis über Technologiekompetenzen für Anfragen von Unternehmen existiert und wird gepflegt.
- 2) In der Wissenschaft liegen pragmatische Regelungen für den Umgang mit Schutzrechten, Praxiserfahrungen und praxisorientiertes Projektmanagement vor.

- 2) Zentrale Wissensdatenbank zur Forschungslandschaft aufbauen und betreiben. Überblick über das vorhandene Wissenschafts-Know-how priorisieren.
- 3) Praxisorientiertes Arbeiten in der Wissenschaft fördern (z. B. Projekte mit Unternehmen), ggf. Bonus für guten Technologietransfer einführen.

Impuls 3

„Erst mal machen“ statt regulieren

- 1) Komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren und Prüfvorschriften (z. B. Umweltauflagen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Produktsicherheit) hemmen kurze Wege in den Markt².
- 2) Die Marktakzeptanz von Technologien kann nicht am Anfang einer Entwicklung unter Realbedingungen getestet werden.

- 1) Schnelle Genehmigungen (festgelegte Zeiträume) und handhabbare Vorschriften sind eingeführt. D reguliert nicht mehr als die EU vorschreibt (kein „Gold-Plating“).
- 2) Förderlücke zwischen Demonstrator und funktionsfähiger Kleinserie sind geschlossen. Realitätsnahe Testfelder für den Markttest stehen bereit.

- 1) Gesetze und Vorschriften besser aufeinander abstimmen, Analogieschlüsse bei Genehmigungen zulassen. Bessere Kontrollen und Sanktionen statt schärferer Regeln.
- 2) Entwicklung vom Demonstrator zur Kleinserie fördern (z. B. durch Erweiterung von ZIM). Schnell zeitlich befristete Anwendungen in begrenzten Testmärkten zulassen („Innovationsregionen“).

Innovationen sichern die Zukunft

Situation

Anzahl der innovativen Mittelständler ist auf 19 % gesunken¹.



Zielsetzung

Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich.



Lösung

„Machermentalität“ fördern.



Impuls 5

Projektförderung erleichtern

1) Antragstellung zu kompliziert (z. B. Antragsverfahren digital & schriftlich, Nebenbestimmungen). Calls entsprechen nicht der Realität in Unternehmen, denn Innovationen richten sich nicht nach Stichtagen.

2) Unübersichtliche Förderlandschaft, unklare Abgrenzung der Programme.

1) Einheitliche Anträge und Abrechnung. Antragstellung ist fortlaufend möglich.

2) Die Förderprogramme sind zwischen den Ressorts abgestimmt und konsolidiert. Es gibt weniger, dafür thematisch breitere Programme.

1) Zentrale und einheitliche Antragsplattform (Bund und Länder) schaffen. Calls abschaffen.

2) Förderprogramme abgestimmt zu größeren Einheiten zusammenfassen (z. B. 4 Programme zur E-Mobilität von 4 unterschiedlichen Bundesministerien).

Impuls 6

„Toolbox“ für Digitalisierung aufbauen

1) Digitale Kompetenzen fehlen oft in Unternehmen. Sorge vor Hackerangriffen und Rechtsunsicherheit hinsichtlich der DS-GVO² hemmen Digitalisierung und Innovationen³.

2) Förderung von Softwareentwicklung ist schwierig und derzeit nur indirekt möglich. Nachholbedarf bei vernetzter Produktion, digitalen Geschäftsmodellen.

1) Know-how und Bewusstsein für Digitalisierung sowie für Cybersecurity sind in den Unternehmen vorhanden inkl. einer sicheren Dateninfrastruktur und einem praxisakzeptierten DS-GVO-Rahmen.

2) Digitale Prozesse und Geschäftsmodelle sind für Unternehmen Alltag.

1) Digitale Kompetenzen u. Cybersicherheit in Bildung, Aus- und Weiterbildung integrieren. Zentrale Aufklärung zu Cybersecurity und Anlaufstelle für Unternehmen. Kein Gold-Plating bei der DS-GVO.

2) Förderbudget für Digitalisierung / digitale Geschäftsmodelle und niederschwellige Basisinvestitionen deutlich erhöhen. Mittelstand 4.0-Zentren etc. stärken – Präsenz in der Fläche ermöglichen.

Impuls 7

Schutzrechte stärken

1) Die Zeit zwischen Patentantrag und Erteilung des Schutzrechts dauert zu lange, weil u.a. Prüfer (ca. 150) beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) fehlen.

2) Der Schutz neuer digitaler Verfahren und von Software ist in D in Verbindung mit technischer Wirkung möglich, aber zu wenig bekannt und genutzt.

3) Die Kosten für die Verteidigung von Schutzrechten können Existenzen gefährden.

1) Die Prüfung – mindestens der Erstbescheid – ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung abgeschlossen. Benchmark: Beschleunigtes Verfahren des EPA (PACE, Erstbescheid nach 3 Monaten).

2) Der Schutz von Software mit technischer Wirkung ist im Mittelstand bekannt und wird genutzt. Ein Abgleich in der Handhabung zwischen EPA und DPMA ist erfolgt.

3) V.a. kleine Unternehmen erhalten bei der Verteidigung der Schutzrechte Unterstützung.

1) Zeitliche Vorgaben für Prüfristen einführen. DPMA durch mehr Prüfer stärken. Optionales, beschleunigtes Prüfverfahren einführen.

2) Das DPMA sollte Mittelstand gezielt beraten und informieren. Es sollte das Eintragungsverfahren liberalisieren und der dem EPA angleichen.

3) Das Kostenrisiko beim Schutzrechtsstreit durch geteilten Streitwert oder Deckelung der erstattungsfähigen Kosten mildern.

Impuls 8

Anwendung von Normen erleichtern

1) Um auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und Regularien einzuhalten, müssen Unternehmen eine Vielzahl von teuren Normen kaufen. Gerade für kleine Unternehmen stellt dies eine hohe Hürde dar.

2) Die Aktualisierung von Normen kostet Zeit und Geld.

1) Unternehmen kennen die für sie relevanten Normen und können sie mit überschaubarem Ressourcenaufwand vorhalten.

2) Unternehmen können stets auf die aktuellen Normen zurückgreifen.

1) V.a. kleine Unternehmen erhalten signifikante Preisreduktionen auf Normen (z.B. 50%).

2) V.a. kleine Unternehmen erhalten eine kompetente kostenlose Beratung/Newsletter zu den Inhalten und Aktualisierungen von Normen.

Situation

Exportwachstum eingebrochen, Schwächen der Wirtschaft deutlich geworden.



Zielsetzung

EU-Binnenmarkt und Auslandsgeschäfte nutzen, um Wachstum zu kreieren.



Lösung

EU-Binnenmarkt vollenden, offene Märkte und Auslandsgeschäfte sicherstellen.



Impuls 1

Exportgeschäft der Unternehmen international, auf deutscher Ebene und im Binnenmarkt stärken

- 1) Deutschland ist auf steigendes Auslandsgeschäft angewiesen, um Vollbeschäftigung sichern und Wachstum erzielen zu können. Das Exportgeschäft ist durch Corona eingebrochen, hatte sich aber schon vor der Krise verlangsamt (2019: -0,3%).
- 2) Der internationale Dienstleistungshandel ist in Deutschland im Vergleich zur Wirtschaftskraft höher als woanders. 75% der Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor. Die AuWi-Förderung hilft hier zu wenig.
- 3) Aber die Exporte von Dienstleistungen sind im weltweiten Vergleich gering, die Markteintrittsbarrieren zu hoch.



Impuls 2

Importe ausbauen, internationale Arbeitsteilung vertiefen und Lieferketten krisenfest machen

- 1) Importe beim Warenverkehr stammen aus europäischen Ländern, aber auch aus schwierigen Ländern der EU-Peripherie und aus Übersee. Die Corona-Pandemie hat überall zu Abschottungen, neuen Grenzregimen und Verwaltungsbarrieren im Außenwirtschaftsverkehr geführt.
- 2) Einseitige Abhängigkeiten von Lieferanten und Partnern in Drittländern haben zu Engpässen bei der Produktion geführt. Die Finanzierung von Importen wird schwieriger.
- 3) Entwicklungs- und Schwellenländer setzen vielfach unlautere Handelspraktiken, Subventionen und Protektionismus ein. Ex- und Importgeschäfte leiden darunter.



Impuls 3

Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland und in der Europäischen Union verbessern

- 1) Die EU ist in den Bereichen Handelspolitik, Binnenmarkt und KMU-Förderung nicht wettbewerbsfähig genug, vorhandene Potenziale werden nicht ausreichend genutzt. Belastende Regulierungen wie die das umfassende Maßnahmenpaket des "Green Deals" der EU drohen mit viel Bürokratie v. a. KMUs derzeit zu überfordern.
- 2) Bayern profitiert vom EU-Binnenmarkt als Import- und Exportmarkt. Digitale Geschäftsprozesse der Unternehmen sind aber noch nicht ausreichend darin abgebildet.
- 3) Zunehmende handelspolitische Blöcke (z. B. die RCEP) bilden sich. Die EU gerät in Gefahr, als Wirtschaftsmacht ins Hintertreffen zu geraten. Die EU muss dazu den Rückenwind im neuen transatlantischen Bündnis nutzen.

- 1) Die EU ist international über die Mitarbeit in int. Organisationen sowie Handels- und Investitionsschutzabkommen mit strategischen Partnern bestmöglich verflochten.

- 2) Deutschland nutzt Exportpotenziale weltweit besser, um Wohlstand und Vollbeschäftigung hierzulande zu sichern. Die deutsche Außenwirtschaftsförderung unterstützt zielgerichtet Dienstleister in der EU und weltweit, auch über Regierungsvereinbarungen auf polit. Ebene.

- 3) Ein fairer Marktzugang weltweit ist sichergestellt, überflüssige Zollbarrieren sind abgebaut. Dienstleistungsexporte laufen fast ohne Barrieren reibungslos.

- 1) Der EU-Binnenmarkt ist für den barriere- und störungsfreien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr nach Corona weitgehend vollendet. Über Abkommen sind Importbedingungen aus Drittmärkten vereinfacht.

- 2) Unternehmen haben ihr Auslandsgeschäft stärker diversifiziert; ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten sind resilienter aufgestellt. Eine umsichtige kurzfristige Importfinanzierung erhöht die Chancen für neue Geschäfte.

- 3) Das neue handelspolitische Schutzinstrumentarium der EU bietet auch kleineren Unternehmen eine fairen Wettbewerbsposition weltweit. Die Außenwirtschaftsförderung ist ausgebaut und besser politisch flankiert.

- 1) Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der EU hat hohe wirtschaftspolitische Priorität. Eine neue KMU-Strategie hat beim Abbau von Gesetzen und Bürokratievorgaben im Binnenmarkt wichtige Erfolge erzielt und Unternehmen fit für die Weltmärkte gemacht.

- 2) Der EU-Binnenmarkt ist weiterentwickelt, um neue Potenziale für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu nutzen, auch mit dem Vereinigten Königreich. Ein digitaler Binnenmarkt ist da.

- 3) Die wirtschaftspolitische Rolle der EU auf internationalem Parkett ist gestärkt worden. Ein enges Bündnis der EU mit den USA stärkt die internationalen Verflechtungen mit strategisch wichtigen Partnerländern.

- 1) Neuausrichtung der US-Politik für faire, regelbasierte Handelspolitik und WTO-Reform nutzen. Dt. Initiativen f. Ausbau d. Beziehungen EU-USA u. Weiterentwicklung d. CAI-Abkommens m. China beginnen.

- 2) Exportfinanzierung/-absicherung besser auf spezielle KMU-Bedürfnisse ausrichten. AuWi-Kampagne für Einsteiger, Messebeteiligungen, Delegationsreisen, Ausschreibungen u. AuWi-Plattform starten.

- 3) Abkommen mit strategisch wichtigen Partnern abschließen. Dt. Kampagne für Nutzung präferenzellen Ursprungsrechts auflegen. Bürokratiebarrieren für Dienstleister in der EU und weltweit abbauen.

- 1) Im Binnenmarkt „Better-Regulation-Initiative“ und EU-Aktionspläne für Waren- und Dienstleistungsverkehr umsetzen; keine neuen Belastungen aufbauen. Für Drittmärkte handelspolit. EU-Strategie auflegen.

- 2) Sorgfaltspflichtengesetz für Lieferketten auf deutscher und EU-Ebene praxisnah und KMU-freundlich gestalten. Neue kurzfristige Finanzierungsinstrumente auch für Importe anbieten.

- 3) Reformierte Handels-Schutzinstrumente der EU für fairen Wettbewerb in Schwellen- und Entwicklungsländern einsetzen. Eine Türöffnerfunktion der Politik (EU/D) für schwierige Märkte weltweit praktizieren.

- 1) KMU-Wettbewerbsfähigkeit TOP-Priorität einräumen. Industrie- und KMU-Strategie der EU umsetzen, Nachhaltigkeitsthemen und Transformation ("Green Deal") nur mit Augenmaß voranbringen.

- 2) Initiative zum Abbau von administrativen Barrieren im Binnenmarkt weiterverfolgen. Grenzüberschreitende Dienstleistungen/Arbeitnehmerentsendung erleichtern. Einen digitalen Binnenmarkt schaffen.

- 3) Auf EU-Politik einwirken, weltweit mehr Wirtschaftsdiplomatie einzusetzen. Über EU-Partnerschaften Kontakte zu strateg. wichtigen Regionen u. Ländern vertiefen. Neue transatlantische Brücke ausbauen.

Fehlende Anreize und belastende Vorgaben hemmen Wirtschaft und Klimaschutz.



Rahmenbedingungen auf Gleichklang von Wirtschaft und Klimaschutz ausrichten.



Wirtschaft stärker als Teil der Lösung begreifen und einbeziehen.



Impuls 1

Stärker international abgestimmt handeln

- 1) Deutschland ist durch internationale Abkommen zum Klimaschutz gebunden. Europäische oder gar weltweite einheitliche Anstrengungen sind aber nicht absehbar.
- 2) Emissionsreduktion in Deutschland stößt zum Teil an technologische Grenzen, während Reduktionspotenziale im Ausland (z. B. über zertifizierte Klimaschutzprojekte) oft brach liegen.
- 3) Außenwirtschaftsförderung bei Klima- u. Umweltschutztechnologien bleibt hinter ihren Potentialen zurück (z. B. mangels Einbindung des AHK-Netzwerks).

- 1) Es sollte gezielt und effizient auf ein „level playing field“ beim weltweiten Klimaschutz hingearbeitet werden.
- 2) Unsicherheiten im Markt freiwilliger CO₂-Kompensationsprojekte sollten zügig abgebaut werden, um einen transparenten und effizienten Ausgleich bislang lokal unvermeidbarer Emissionen zu ermöglichen.
- 3) Programme der Bundeshäuser sollten abgestimmt sein, die AHK-Expertise nutzen sowie den Lösungs- und Ideenaustausch in innovativen Bereichen stärker fördern.

- 1) Emissionshandel als Leitinstrument für international abgestimmten Klimaschutz mittelstandsfreundlich weiterentwickeln und über die EU-Grenzen hinaus ausweiten.
- 2) Für Einigung bei CO₂-Kompensationsleistungen einsetzen (Abkommen von Paris, Artikel 6), Transparenz, Qualität und Anrechenbarkeit von Klimaschutzprojekten stärken und langfristig sichern.
- 3) „Klassische“ Außenhandelsförderung stärker mit F&E-Programmen (Beispiel Client II) verzahnen (Abstimmung BMBF, BMWi), den Austausch mit AHKs institutionalisieren.

Impuls 2

Nationalen Emissionshandel transparent und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Verkehrs- und Gebäudesektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert.
- 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt.
- 3) Zusatzbelastung kann zu Wettbewerbsverzerrungen ggü. in- und ausländischen Mitbewerbern und somit zu Abwanderung sowie negativen Klimaeffekten führen.

- 1) Aufbau einseitiger, nationaler Bepreisungssysteme und damit einhergehende Doppelstrukturen/-belastungen sollten vermieden werden.
- 2) nEHS sollte verlässlich, transparent und bürokratiearm gestaltet werden und die für Unternehmen notwendigen Planungs-, Anlauf- und Umsetzungsphasen einrechnen.
- 3) Wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen sollten minimiert und ggf. kompensiert, Abwanderung bereits kurzfristig und nachhaltig verhindert werden (Schutz vor Carbon-Leakage (CL)).

- 1) Bei nEHS auf Anknüpfbarkeit ans EU-EHS achten. nEHS sobald wie möglich in europäisches System überführen bzw. dieses ausweiten.
- 2) Substantielle Folgenabschätzung als Basis für langfristige Regelungen durchführen, kurzfristig für die Einführungsphase eine entlastende und verlässliche Übergangsregelung etablieren.
- 3) Bei CL-Schutz die innereuropäisch höhere Handelsintensität berücksichtigen. Zugang zum CL-Schutz für Betriebe auf Basis unbürokratischer Nachweise (z. B. vorhandene Referenzwerte) ermöglichen.

Impuls 3

Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben

- 1) Mehrheit der bayerischen Betriebe befürwortet zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, sofern wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastung kompensiert wird und Anreize sowie Förderung im Fokus stehen.¹
- 2) Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe sind trotz Innovationspotenzial die Hürden bei Entwicklung und Einführung klimaschonender Technologien oft hoch (z. B. mangels finanzieller und personeller Mittel).
- 3) Besonders innovative Ideen scheitern oft an Fehlanreizen oder zu kleinteiliger Regulierung (z. B. 10. BlmschV hemmt Einführung alternativer Kraftstoffe)

- 1) Unternehmerische Belange und Folgen sollten bei klimapolitischen Vorhaben nicht nur mitgedacht, sondern als Quelle erfolgreicher Klimaschutzlösungen vorausgesetzt werden.
- 2) Förderung finanzieller wie ideeller Art sollte für alle – auch kleine / junge Betriebe – transparent, bürokratiearm und thematisch hinreichend offen zugänglich sein.
- 3) Politische Instrumente und Richtlinien sollten die Einführung neuer Klimaschutzlösungen ermöglichen und diese bestenfalls anreizen.

- 1) Partnerschaften mit der Wirtschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzlösungen flächendeckend etablieren bzw. stärker institutionalisieren (Task Forces, Runde Tische etc.).
- 2) Fördermechanismen entschlacken und „mutig“ öffnen, für mehr Forschungsk Kooperationen und besonders innovative bzw. disruptive Ansätze (konsequente Technologieoffenheit!).
- 3) Relevante Regelwerke, wie 10. BlmschV oder bestehendes Energiesteuersystem zielführend (CO₂-Reduktion) technologieoffen überarbeiten.

Mobilität der Zukunft gestalten

Veraltete Mobilitätsangebote schmälern die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts.



Digital gesteuerte, vernetzte Mobilität für effiziente und nachhaltige Verkehre.



Erneuerung und Digitalisierung, Beseitigung von Hürden zum Einsatz neuer Mobilitätsangebote.



Impuls 1

Nachhaltig unterwegs: Lebens- und Mobilitätsqualität verbessern

- 1) Nicht weiter ausbaufähige Verkehrsinfrastrukturen führen bei steigender Verkehrsnachfrage zu Staukosten in Unternehmen und zeigen die Notwendigkeit von neuen Steuerungsinstrumenten auf.
- 2) Zunehmender Pkw-Verkehr mit niedrigem Besetzungsgrad verteuert den Wirtschaftsverkehr durch unnötige Staus und Verkehrsbehinderungen.
- 3) Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs liegen mit 162 Mio. t CO₂ nach wie vor auf dem Niveau von 1990.¹

1) Effizienter fließender und ruhender Straßenverkehr ohne Staus und Parksuchzeiten für eine zuverlässige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.

2) ÖPNV und Sharing-Angebote reduzieren den MIV und schaffen als flächeneffiziente Verkehrsalternative Raum für den Wirtschaftsverkehr.

3) Der deutsche Klimaschutzplan 2030, die Emissionen im Verkehr um mindestens 40% auf 98 Mio. t CO₂ gegenüber 1990 zu senken, wird umgesetzt.¹

1) Stärkung des kommunalen Gestaltungsspielraums bei der Verkehrlenkung innerhalb der StVO, z. B. bei der Parkraumbewirtschaftung.

2) Schaffung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens zur Steigerung der Attraktivität von ÖPNV und Fahrgemeinschaften, z. B. durch HOV-Lanes.

3) Technologieoffene Förderung alternativer Antriebe und alternative Antriebsenergien durch finanzielle und regulatorische Investitionsanreize, z. B. CO₂-differenzierte Lkw-Maut.



Impuls 2

Vernetzt mobil: Multimodalität und kombinierten Verkehr fördern

- 1) Separate und unkoordinierte Mobilitäts- und Transportangebote erschweren durchgehende, multimodale Reise- und Transportketten im Personen- und Güterverkehr.
- 2) Unvollständige Angebote an vernetzter Mobilität des öffentlichen und privaten Personenverkehrs, um Verkehrsmittel flexibel nutzen zu können.
- 3) Zu teures und unzuverlässiges Bahnangebot zur Verlagerung der Güterverkehre von der Straße auf die Schiene.

1) Einfache Nutzung und flexible Kombination der Angebote im Personenverkehr und verkehrsmittelübergreifendes Tracking im multimodalen Güterverkehr.

2) Anschlusssicherung im Nah-, Regional- und Fernverkehr sowohl privater als auch öffentlicher Anbieter aller frei zugänglicher Verkehrsmittel.

3) Attraktive multimodale Transportketten auf den europäischen Transitrouten werden angeboten.

1) Schaffung eines bundeseinheitlichen Ordnungsrahmens zur Weiterentwicklung integrierter, digital gesteuerter Mobilitäts- und Transportplattformen mit freiem Zugang aller Verkehrsanbieter.

2) Bundeseinheitliche Zielvorgaben und Fördermittel zum Aufbau vernetzter Mobilitätsangebote und neuer Formen der Mobilität.

3) Anschubfinanzierung und Standortförderung zur Implementierung multimodaler Gütertransportkonzepte.



Impuls 3

Der Zukunft entgegen: Digitalisierte und automatisierte Mobilität vorantreiben

- 1) Hohe Kosten durch Sach- und Personenschäden im individuell gesteuerten, motorisierten Verkehr sowie Staus und stockende Verkehre mit hohen Personalkosten im gewerblichen Verkehr.
- 2) Unzureichendes und lückenhaftes Datenübertragungsnetz für die Car-to-X-Kommunikation.
- 3) Fehlender und regional unterschiedlicher Zugang zu öffentlichen und dynamischen Verkehrsdaten im Bundesverkehrsnetz.

1) Sichere und fließende Verkehre ohne Sach- und Personenschäden ermöglichen planbare und zuverlässige Reise- bzw. Transportzeiten und höhere Produktivität im gewerblichen Verkehr.

2) Echtzeitdatenbasierte Verkehrssteuerung mit schneller Netzreaktion und geringen Latenzzeiten.

3) Optimal organisierte Verkehre durch innovative, datengetriebene Steuerungssysteme, die Geschwindigkeit und Fahrwege koordinieren.

1) Weiterentwicklung eines innovationsfreundlichen und international abgestimmten Rechtsrahmens für das automatisierte Fahren, um der Automobilindustrie neue Exportchancen auf harmonisierten Märkten zu eröffnen.

2) Aus- und Neubau leistungsstarker IKT-Netze an den Bundesverkehrswegen durch den Bund.

3) Bundeseinheitliche Regelungen zur Bereitstellung und zum Zugriff auf öffentliche und private Mobilitätsdaten zur kommerziellen Nutzung und Entwicklung neuer Produkte.

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu



An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken



Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung



Impuls 1

Öffentliche Haushalte konsolidieren

- 1) Konsolidierungsfortschritte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Zukunftsgerichtete strukturelle Anpassungen kamen nur langsam voran. Zwar wurden öffentliche Investitionen zuletzt erhöht. Jedoch war die Erhöhung zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern. Auch braucht die Umsetzung vor Ort in vielen Fällen weiterhin viel Zeit.
- 2) Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Krise schnelles Handeln des Staates ermöglicht. Angesichts der Krise wurden umfangreiche Konjunkturprogramme aufgelegt, die zum Teil über Nachtragshaushalte und durch eine Aussetzung der Schuldenbremse finanziert wurden. Zukünftige Lasten daraus sind erheblich.

- 1) Die Politik muss – auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung mit notwendigen Strukturanpassungen festhalten. Denn nur so können langfristig attraktive Standortbedingungen für Unternehmen und Fachkräfte gesichert werden.
- 2) Höhere Schulden der öffentlichen Haushalte bergen wesentliche Risiken, auch beim aktuellen Niedrigzins, und müssen die Ausnahme bleiben. Denn diese beschränken mittelfristige Investitionsmöglichkeiten des Staates. Auch wären in der aktuellen Lage der Betriebe steuerliche Zusatzlasten zur Finanzierung der Krisenkosten absolut kontraproduktiv und sollten unterbleiben.

- 1) Öffentliche Investitionen – gerade in die Infrastruktur – stärken. Dadurch den Standort wettbewerbsfähiger machen, Zusatzimpulse für stabiles Wirtschaftswachstum schaffen und auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen sichern. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Verwaltungen, um vorhandene finanzielle Mittel auch tatsächlich wirksam einsetzen zu können.
- 2) Vor allem Wachstum ermöglicht, die öffentlichen Haushalte in der aktuellen Krise zu konsolidieren – nicht aber Steuererhöhungen, neue Steuern und Sonderabgaben. Die Erfahrungen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Finanzkrise zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.



Impuls 2

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

- 1) Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dies führt zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen.
- 2) Seit 2020 haben die Länder deutlich mehr finanzielle Spielräume: im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und durch Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Forschung.

- 1) Die Wirtschaft benötigt in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln, um im Markt bestehen zu können.
- 2) Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen bei den Kommunen zu stellen.

- 1) Die Länder sollten ihre zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.
- 2) Die Länder sollten die Entlastungen seitens des Bundes zielgenau einsetzen, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.



Impuls 3

Investitionskraft der Kommunen stärken

- 1) Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen.
- 1) Kommunale Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen finanzschwacher Kommunen anzuschieben.
- 3) Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr heterogen und schwankt in vielen Kommunen erheblich. Die Corona-Krise hat die Schwächeren der Kommunalfinanzierung nochmals offen gelegt.

- 1) Kommunale Effizienzpotenziale nutzen und die öffentliche Investitionstätigkeit, gerade auch von finanzschwachen Kommunen, anregen.
- 2) Nachhaltiges Angebot öffentlicher Infrastruktur auch in finanzschwachen Kommunen sicherstellen. Damit regionale Unterschiede in den Standortbedingungen für die Unternehmen abbauen.
- 3) Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen gewährleisten. Leistungsfähigkeit auch finanzschwacher Kommunen stärken. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken.

- 1) Mehr interkommunale Kooperationen nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen.
- 2) Die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt prüfen. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen.
- 3) Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

Steuern senken und vereinfachen

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 1

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern – gerade jetzt in und nach der Krise!

- 1) Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist in der Krise extrem angespannt. Dies wird durch eingeschränkten Verlustrücktrag noch verschärft. Auch können Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, nur 60 Prozent der Gewinne, die 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigen, sofort mit Verlustvorträgen verrechnen. Hierdurch fallen trotz noch bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das betriebliche Eigenkapital belastet. Belastend wirkt auch die Kostenbesteuerung.
- 2) Leistungsfeindliche Steuerregeln - insbesondere hohe Unternehmenssteuersätze - belasten die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen.
- 3) Regelmäßige Diskussionen um höhere und neue Steuern (z. B. Finanztransaktions-, Digital- oder Plastiksteuer, aber auch Vermögensteuern) verunsichern Entscheider und schaden der Wirtschaft.

- 1) Krise nutzen, um Weichen neu zu stellen und im Wandel die Betriebe zu stärken. Unternehmen durch Stärkung von Eigenkapital finanziell krisenfester machen. Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

- 2) Anpassung des deutschen an international übliches (niedrigeres) Steuerniveau.

- 3) (Noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen vermeiden. Deutsches Steuerrecht verursacht bereits heute hohe Befolgungskosten und enthält umfassende Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen.

- 1) Verlustberücksichtigung verbessern. Neben der beschlossenen Erhöhung des Rücktragsvolumens insbesondere Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten. Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, auf jeden Fall aber sofort abziehbaren Verlustvortrag für 2020 und 2021 anheben. Kostenbesteuerung (z. B. gewerbsteuerliche Hinzurechnungen, unvollständiger Ansatz von Pensions- und anderen langfristigen Verpflichtungen) zurückführen.

- 2) Unternehmenssteuer auf 25 Prozent absenken. Mittelstandsbauch verringern (Grenzsteuersatz senken, Spitzensteuersatz erst ab höherem zu versteuernden Einkommen). Kalte Progression abmildern (regelmäßige Tarifierung). Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen.

- 3) Weder Steuererhöhungen noch neue Steuern oder Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten, da absolut kontraproduktiv.



Impuls 2

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

- 1) OECD-/EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Die nationale Umsetzung ist aber für hiesige Betriebe durch bürokratische und finanzielle Zusatzlasten kritisch.
- 2) Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

- 1) Keine Übererfüllung bei Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln) in deutsches Recht.

- 2) Steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für digitale Transformation setzen. Steuerliche Voraussetzungen für Start-ups und für Innovationen verbessern. Investitionen anregen.

- 1) Weiteren Pflichten – falls überhaupt notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium während Corona-Krise.

- 2) Steuerliche FuE-Förderung ausbauen. Abschreibungen beschleunigen (orientiert am technologisch schnelleren Wertverzehr). Degressive Abschreibung entfristen (aktuell auf Investitionen 2020/2021 beschränkt). Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro erhöhen. Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter (wie z. B. Hard- und Software) verkürzen. Zugang zu VC erleichtern (u.a. Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, Umsatzsteuer auf Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen).

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 3

Einfache, moderne steuerliche Verfahrensregeln und positive Anreize für mehr Kooperation schaffen

1) Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzt vorrangig den Finanzbehörden. Auch werden Unternehmen immer mehr als Gehilfen des Staates eingespannt. Zudem wird trotz der langjährigen Niedrigzinsphase, in der es teilweise zu Negativzinsen kommt, im Besteuerungsverfahren ein zu hoher Zinssatz von 6 Prozent angewendet.

2) Zunehmend Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen. Streitigkeiten binden auf beiden Seiten unnötig Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

1) Nicht nur Finanzverwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen sollten gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens profitieren. Zudem sollte die Verwaltung bei der Umsetzung von digitalen Angeboten die Nutzersicht und insgesamt eine Service-Orientierung in den Vordergrund stellen. Zinssätze im Besteuerungsverfahren realitätsgerecht ausgestalten.

2) Smarte Verfahrens- und Anreizsysteme, die das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden stärken, als positiven Standortfaktor im internationalen Wettbewerb begreifen.

1) Durch Digitalisierung Steuerprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchführen und spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abschließen. Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzen. IT-Lösungen schaffen, die einen beiderseitigen Datenaustausch zum Vorteil von Verwaltung und Unternehmen ermöglichen. Zeichen setzen - mit erheblicher Reduzierung des Zinssatzes von 6 Prozent im Besteuerungsverfahren.

2) Mehr Kooperation statt Konfrontation im Besteuerungsverfahren schaffen – zum beiderseitigen Nutzen! Für Unternehmen, die über das Erforderliche hinaus mitwirken und offen sein möchten, verbindliche Anreize setzen (wie schnellere Planungs- und Rechtssicherheit). Bestehende kooperative Instrumente verbessern (z. B. Lohnsteueranrufungsauskunft, verbindliche Auskunft, zeitnahe Außenprüfung) und ausbauen (z. B. Ausdehnung der Anrufungsauskunft auf Umsatzsteuer). Neue Kooperationsmodelle schaffen, die an einem klar strukturierten Tax-Compliance-Ansatz anknüpfen.



Impuls 4

Mittelstand sichern, insbesondere durch Steuervereinfachung und Bürokratieabbau

1) Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit.

2) Vor allem für die vielen KMU ist der Unternehmensübergang kritisch. Anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität und führt zu negativen Investitionsentscheidungen oder Arbeitsplatzverlusten.

3) Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommensteuer (Thesaurierungsbegünstigung) sind komplex und werden in der Praxis nicht flächendeckend genutzt.

1) Rückbau von Steuer-Bürokratie, gerade auch im Mittelstand, als Wachstumsprogramm und positiven Standortfaktor nutzen.

2) Schutz und Stärkung des Mittelstandes muss auf der Agenda bleiben. Deshalb geltende Regelungen unbürokratisch und praktikabel handhaben, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familienunternehmen.

3) Steuerliche Anreize für Gewinnthesaurierung insbesondere bei Personengesellschaften erhöhen, um Eigenkapitalbasis zu stärken.

1) Transparentere und einfachere Steuerregeln schaffen (z. B. höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge). Vielfältige Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten, vor allem in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, abbauen.

2) Unternehmensbewertung und Verschonungsregelungen praxisgerecht ausgestalten und dabei vor allem die besondere Finanzierungssituation des Mittelstandes besser berücksichtigen sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer reduzieren.

3) Steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften verbessern, vor allem durch Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene und nachgelagert besteuerte Gewinne sowie Abbau von Umstrukturierungshemmnissen.

Komplexe Umweltpolitik und hohe Bürokratie stellen Unternehmen vor große Herausforderungen.



Wirtschaft stärken, Umwelt schützen, weltweit wirken.



Innovation und Zusammenarbeit fördern, praxisgerechte Regulierung.



Impuls 1

Innovationskraft der Umweltwirtschaft und Exporte fördern

- 1) Engmaschige umweltrechtliche Anforderungen hemmen Innovation und behindern den weltweiten Marktzugang.
- 2) Den mittelständischen Unternehmen fehlen häufig die finanziellen Mittel um Forschungsprojekte umzusetzen. Die Komplexität von Forschungsverbänden ist für kleinere Unternehmen oft nicht mehr handhabbar.

- 1) Die Umweltschutzgesetzgebung sollte Treiber für Innovation und besseren Umweltschutz sein und die Umweltwirtschaft nicht durch übermäßige Bürokratie behindern.

- 2) Führungsposition der bayerischen Umweltwirtschaft im Weltmarkt mit innovativen Produkten ausbauen und bei Großprojekten in Konsortien zusammen arbeiten.

- 1) Regulierung technologieoffen und transparent nur dort einführen, wo Selbstverpflichtungen nicht wirken. Regulierung international harmonisieren (bspw. bei nationalen Verpackungsgesetzen).

- 2) Zusammenarbeit zwischen Umweltwirtschaft, Wissenschaft und Politik fördern (Cluster). Bestehende Netzwerke zu Innovation und Forschung weiterentwickeln.

Impuls 2

Entwicklung an bestehenden und neuen Standorten weiter ermöglichen

- 1) Bestehende Standorte werden durch immer strengere Umwelt- und Naturschutzregelungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten behindert (Bsp. Gewässerschutz versus Wasserkraft, Anlagenerweiterung, innerstädtischer gewerblicher Verkehr, Lärmpegel oder Sicherheitsabstände in der Nähe von Wohnbebauung).

- 1) Sicherung von Unternehmensstandorten unter gleichzeitigem Schutz von Natur, Wasser, Boden und Luft ermöglichen.

- 2) Unterschiedliche Nutzungsinteressen in Einklang bringen und gewerbliche Nutzung in dicht besiedelten Räumen weiterhin ermöglichen.

- 1) Praxisgerechte Lösungen entwickeln und Zielkonflikte im ökologischen (Bsp. Gewässerschutz), ökonomischen (Bsp. Energiewirtschaft) und sozialen Bereich (Bsp. Tourismus) auflösen. Gemeinsame Ziele für Umwelt-Behörden definieren.

- 2) Bundeseinheitliche Lösung im Störfallrecht schaffen (Abstände zu anderen Nutzungen), Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen (max. 12 Monate, personelle Aufstockung), Praxisgerechte Auslegung bei Spielräumen im Umweltrecht.

Impuls 3

Stoffkreisläufe schließen und Recycling stärken

- 1) Trotz leistungsfähiger Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen zunehmend Entsorgungsengpässe bei Deponierung und Verbrennung.
- 2) Recyclingquoten werden stetig erhöht, aber der Einsatz von Sekundärrohstoffen in der Kunststoffproduktion ist zu gering.

- 1) Das Ausschleusen von Schadstoffen sollte Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sein und in der Standortplanung berücksichtigt werden.

- 2) Rechtliche Hindernisse im Lebensmittel- und Chemikalienrecht und Akzeptanzprobleme sollten aufgelöst werden.

- 1) Die Verfüllung von Bodenaushub weiterhin ermöglichen. Deponie- u. Verbrennungskapazitäten besser prognostizieren und die Planung von Anlagenstandorten unterstützen. Recyclingbaustoffe stärken.

- 2) Qualitätsstandards und Normung für recycelte Kunststoffe schaffen und bewerben. Forschung und innovative Ansätze fördern.

Verkehrsinfrastruktur verbessern

Situation

Unzureichende Verkehrsinfrastruktur belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.



Zielsetzung

Lückenlose und belastbare Verkehrswege zu Land, zu Luft und zu Wasser.



Lösung

Stabile und dauerhafte Investitionen für leistungsstarke Verkehrswege.



Impuls 1

Gute Infrastruktur kostet: Finanzierung erhöhen und langfristig sicherstellen

- 1) Fehlende Übereinstimmung von Investitionen und Projektlebenszyklen sowie strukturelle Finanzierungslücke i.H.v. 8,5 % bei den Bundesfernstraßen (3,4 Mrd. Euro) im Zeitraum von 2019 bis 2023.¹
- 2) Zu geringe Planungskapazitäten bei Straße und Schiene führen zu unstenen Ausschreibungsvolumina und erschweren dadurch die Planbarkeit der Kapazitätsvorhaltung in der Baubranche.
- 3) Unzureichende Harmonisierung der Straßennutzungsentgelte in Europa führt zu Umwegverkehren.

- 1) Ganzheitliche Beschaffung über Betreibermodelle und Finanzierungskreisläufe gewährleisten ein stabiles Investitionsniveau, das sich an den Erfordernissen der Infrastruktur in Erhalt, Neu- und Ausbau orientiert.
- 2) Stabiles und auskömmliches Investitionsniveau sichert den dauerhaften Substanzerhalt der Infrastrukturanlagen und sorgt für ein verlässliches Auftragsvolumen in der Baubranche.
- 3) Verursachergerechte Anlastung sämtlicher Kosten des Verkehrs im europäischen Binnenmarkt.

- 1) Anwendung von PPP-Modellen. Vollständiger Wechsel hin zur Nutzerfinanzierung und vollständige Zweckbindung der Mittel als Gebührenerhalt ohne Parlamentsvorbehalt.
- 2) Zügige und vollständige Realisierung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 als verlässliches Investitionsprogramm für eine bessere Planbarkeit in der Baubranche.
- 3) Deutscher Entwurf einer neuen europäischen Wegekostenrichtlinie zur Harmonisierung von Nutzungsentgelten und Erhebungssystemen.

Impuls 2

Mehr Tempo im Bau: Verfahren bei Planung und Genehmigung vereinfachen

- 1) Komplexe Verfahren mit Doppelarbeiten und geteilten Zuständigkeiten zwischen den Akteuren zur Schaffung von Baurecht verzögern die Umsetzung der Investitionsvorhaben in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes.
- 2) Fehlende und überlastete Ressourcen in Planungsbüros und Bauämtern.
- 3) Zunehmender Widerstand und wachsendes Unverständnis der Bevölkerung für Infrastrukturprojekte als auch zeitaufwendige Klageverfahren.

- 1) Vereinfachte und damit verkürzte Verfahren stellen die verkehrliche Infrastruktur zügiger zur Nutzung zur Verfügung und gewährleisten eine gesicherte Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten.
- 2) Beschleunigte Planung und bauliche Realisierung der Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes.
- 3) Verständnis und Akzeptanz für Infrastrukturprojekte bei der betroffenen Bevölkerung und möglichst wenige Klageverfahren mit geringem Zeitverlust.

- 1) Integration des Raumordnungs- in das Planfeststellungsverfahren und bundesrechtliche Festlegung einheitlicher Zuständigkeiten der Planfeststellungsbehörde.
- 2) Erhöhung der Kapazitäten in den operativen Bauverwaltungen des Bundes.
- 3) Effizienter Bürgerdialog von Seiten der verantwortlichen Baulastträger bei der Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sowie zügigere Klageverfahren.

Impuls 3

Mehr Möglichkeiten: Verkehrs- und Transportmittel intelligent kombinieren

- 1) Fehlende bzw. knappe Kapazitäten bei multimodalen Verkehrsknotenpunkten im Bundesverkehrswegeplan, sowohl beim Umstieg im Personenverkehr als auch beim Umschlag im Güterfernverkehr.
- 2) Unzureichende multimodale verkehrliche Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.
- 3) Veraltete Infrastrukturausstattung in Elektrifizierung und Digitalisierung im Bundesverkehrswegeplan.

- 1) Leistungsstarke Umsteigepunkte mit einem multimodalen Mobilitätsangebot im Personenverkehr als auch leistungsstarke Umschlagterminals für multimodale Güterverkehre auf Straße, Schiene, Wasser.
- 2) Verbesserte Anbindung der Unternehmensstandorte mittels Straße und Schiene.
- 3) Flexibler Einsatz der Antriebsarten und Fahrzeuge sowie datenbasierte Verkehrssteuerung in Echtzeit mittels intelligenter Infrastruktur.

- 1) Aus- und Neubau multimodaler Knotenpunkte: Mobilitätsstationen im Personenverkehr zur Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr; Güterterminals für den langlaufenden Warentransport.
- 2) Verbesserung der Gleisanschlussförderung und Ausweitung des Lang-Lkw-Positivnetzes des Bundes.
- 3) Elektrifizierung des Schienennetzes und Ausstattung der Verkehrsinfrastruktur mit Informations- und Kommunikationstechnik.